

Kinderschutzkonzept



Kindergarten Sternschnuppe

Zeppelinstraße 21a

97074 Würzburg

Tel.: 0931 71324

Email: kiga.sternschnuppe.wue@elkb.de

Stand: September 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	1
1.1 Kinderschutz	1
1.2 Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale	1
1.3 Rechtliche Grundlagen	1
1.4 Begriffsklärung	3
2. Täterstrategien	4
3. Risikoanalyse- Gefährdungsmomente und sensible Situationen	5
3.1 Wickeln	5
3.2 Schlafen	6
3.3 Anziehen/Umziehen	6
3.4 Toilettengang	7
3.5 Übergänge	8
3.6 Nahrungsaufnahme	8
3.7 Gewalt unter Kinder	9
4. Personal	10
4.1 Einstellungsverfahren	10
4.2 Einarbeitung	10
4.3 Hospitant: innen, Praktikant: innen	11
4.4 Präventionsangebote, Fachberatung, Pädagogische Qualitätsbegleitung, Fortbildung	11
4.5 Selbstverpflichtung	12
4.6 Verhaltenskodex	13
4.7 Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- und Ereignisfall	14
4.8 Beschäftigtenschutz, Rehabilitation und Aufarbeitung	15
5. Einrichtungskonzeption	16
5.1 Beteiligungs-, Rückmelde- und Beschwerdekultur	16
5.2 Sexualpädagogisches Konzept	16
5.3 Digitale Medien	19
5.4 Datenschutz	20
5.5 Vernetzung und Kooperation bei Prävention und Beratung	21
5.6 Beratungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt	21
5.6 Externe Anbieter: innen in der Kita	22
6. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung	22
6.1 Definition Kindeswohlgefährdung	23
6.2 Notfallplan	23
6.3 Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung	23

6.4	Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld des Kindes	27
6.5	Meldepflichten gegenüber dem Jugendamt gemäß §8a SGB VIII und §47 SGB VIII	37
6.6	Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden	38
		40
	Beschwerdemanagement und Notfallkalender	40

1. Grundlagen

1.1 Kinderschutz

Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Die Kita ist für Kinder ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Die Mitarbeitenden sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit. Kindertageseinrichtungen leisten dabei einen zentralen Beitrag.

Es ist eine wesentliche Aufgabe der Kindertageseinrichtungen, auf den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder besonders zu achten und diesen bestmöglich zu gewährleisten.

In der Konzeption des Kindergartens wird der Kinderschutz ebenfalls thematisiert. Hier hat sich die Einrichtung dazu geäußert, dass Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben. Der Schutz der Kinder gilt uneingeschränkt, auch im familiären Umfeld. Alle Mitarbeitenden der Einrichtung haben eine besondere Verantwortung und sind zu erhöhter Aufmerksamkeit verpflichtet. Das Wohl der uns anvertrauten Kinder ist uns eine Herzensangelegenheit und wird mit äußerster Sorgfalt und Genauigkeit behandelt.

1.2 Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale

Kindeswohl meint ein am Wohl des Kindes orientiertes Handeln, welche die Grundbedürfnisse und Grundrechte der Kinder einschließt. Kindliche Bedürfnisse sind Vitalbedürfnisse (Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach), soziale Bedürfnisse (Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft) und das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung (Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung).

Bei einer Kindeswohlgefährdung werden das Wohl und die Rechte eines Kindes durch Handlungsweisen von Erwachsenen oder Kindern beeinträchtigt, wie zum Beispiel unzureichende Ernährung für das Kind.

Arten der Kindeswohlgefährdung sind die körperliche und seelische Vernachlässigung und Misshandlung sowie die sexualisierte Gewalt.

Eindeutige Signale für eine Kindeswohlgefährdung gibt es nicht, dennoch können plötzliche Verhaltensänderungen des Kindes ein Anzeichen für eine vorhandene Gefährdung sein.

Mögliche Signale können sein:

- Ängste
- (Ver-) Meidung von Orten, Menschen, Situationen
- Regression, z.B. wieder Einnässen und –koten
- Altersunangemessenes oder zwanghaft sexualisiertes Verhalten
- Sozialer Rückzug
- Destruktiv aggressives Verhalten

1.3 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen zum Kinderschutz ergeben sich aus den nachfolgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

Grundgesetz, Artikel 1 und 2 (in Auszügen):

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“

Das Kirchengesetz zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bestimmt: § 2 Grundsatz

(1) Gegenseitiger Respekt und grenzachtende Kommunikation sind Teil des kirchlichen und diakonischen Selbstverständnisses. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und ihre Diakonie geben sexualisierter Gewalt keinen Raum. Es ist insbesondere Aufgabe aller Träger:

- sexualisierter Gewalt vorzubeugen und sie zu verhindern,
- Verdachtsfälle aufzuklären,
- auf Fälle von sexualisierter Gewalt angemessen und wirksam zu reagieren,
- Betroffenen von sexualisierter Gewalt Hilfe und Unterstützung zu gewähren und
- Ursachen und Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich in geeigneter Weise aufzuarbeiten.

Die UN Kinderechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen.

Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife.

Im § 47 SGB VIII sind unverzügliche Meldepflichten des Trägers geregelt. Diese entstehen bei Betriebsaufnahme, bevorstehender Schließung der Einrichtung, konzeptionellen Änderungen und Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

Im § 8a SGB VIII und im Art. 9b des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

§ 1 (3) der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG) basiert die Arbeit des pädagogischen Personals auf dem Konzept der Inklusion und der Teilhabe, das die Normalität

der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht.

1.4 Begriffsklärung

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen können grundsätzlich von einzelnen oder mehreren Erwachsenen oder Kindern ausgehen.

Grenzverletzungen in der Kita können beispielsweise das Mundabwischen ohne Ankündigung oder das Weglaufen, wenn das Kind noch etwas erzählt, sein.

Weitere Beispiele sind:

- Kind ungefragt auf den Schoß ziehen
- Im Beisein des Kindes über das Kind oder dessen Eltern (abwertend) sprechen
- Abwertende Bemerkungen („Du schon wieder“, „Stell dich nicht so an“)
- Sarkasmus und Ironie
- Missachtung der Intimsphäre

Grenzverletzungen passieren meist spontan und ungeplant und können in der Regel im Alltag korrigiert werden. Erwachsene haben körperlich mehr Kraft und verfügen auch über mehr Überzeugungsmethoden die eigenen Vorstellungen durchzusetzen.

Grenzverletzungen haben immer Folgen, in erster Linie für die Kinder. Dabei kann es zu körperlichen und seelischen Verletzungen des Kindes kommen, was sich häufig in auffälligem Verhalten oder psychosomatischen Beschwerden (z.B. Übelkeit, Bauchschmerzen) äußert. Langfristige Folgen können Entwicklungsauffälligkeiten und psychische Erkrankungen sein.

Übergriffe

Übergriffe geschehen bewusst und sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.

Beispiele hierfür sind:

- Kind solange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat
- Separieren des Kindes
- Diskriminierung
- Barscher und lauter Tonfall, Befehlston
- Kind bloßstellen, lächerlich machen
- Pflegesituationen in unzureichend geschütztem Bereich

Die Gefahr für Übergriffen wächst, wenn präventiv keine gute Vorsorge getroffen wird, wenn Überforderungen nicht adäquat begegnet wird oder verantwortliche Personen ihrer Fürsorgepflicht nicht nachkommen.

Betroffene Kinder brauchen sofortigen Schutz, Trost, Zuwendung und die Versicherung, dass sich der Täter falsch verhalten hat und nicht das Kind selbst. Beratungsstellen sollten bei jeglicher Art von Übergriff hinzugezogen werden, sowohl bei Übergriffen unter Kindern, als auch bei Übergriffen von Erwachsenen. Besonders auffällig ist, wenn wiederholt oder gezielt

übergreifiges Verhalten von Kindern im Vorschulalter ausgeübt wird. Dies könnte deutlich auf eine akute Kindeswohlgefährdung entsprechend SGBVIII §8a hinweisen.

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Hier nutzt der Erwachsene seine Macht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse aus. Dies betrifft grundsätzlich jegliche Form von Körperverletzung, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Beispiele hierfür sind:

- Kind, das gebissen hat, zurückbeißen
- Kind schlagen
- Kind treten
- Kind hinter sich herzerren
- Kind schütteln
- Kind einsperren
- Kind fixieren
- Kind zum Schlafen (z.B. durch Körperkontakt am Aufstehen hindern)
- Kind zum Essen (z.B. Essen gegen den Willen in den Mund schieben) zwingen
- Kind vernachlässigen
- Kind verbal demütigen

2. Täterstrategien

Zunächst ist es wichtig zu erwähnen, dass es sich bei Tätern, sowohl um Männer als auch Frauen jeden Alters, jeder Herkunft und jeder sozialen Schicht handeln kann. Häufig sind es Personen aus dem sozialen Umfeld des Kindes oder sogar Familienangehörige.

Leider finden sich auch in Kitas immer wieder Täter: innen. Sie suchen sich ihr Arbeitsfeld gezielt aus, um mit der Altersgruppe im Kontakt zu sein. Ein besonders hohes schon auffälliges Maß an Engagement, das mit einer sehr empathischen Umgangsform einhergeht ist ebenfalls eine typische Täterbeschreibung.

Eine gute Vertrauensbasis sowohl zum Opfer, als auch dessen Familie dient dazu die Schutzmechanismen des Kindes auszuschalten. Außerdem sind emotional bedürftige Kinder häufig die Zielgruppe für Grenzverletzungen, Übergriffe oder ähnlichem. Das Kind wird außerdem in der „Anbahnungsphase“ emotional an den Täter oder die Täterin gebunden, indem kleine Geschenke gemacht oder besondere Unternehmungen mit dem Kind organisiert werden.

Daraufhin wird das Kind vom Täter oder der Täterin „getestet“, um herausfinden, wie widerstandsfähig das Opfer ist. Erst später kommt es zu gezielten schwereren Übergriffen.

Ein Beispiel ist, dass das Gespräch auf sexuelle Themen gelenkt wird. Das Ziel von solchen Gesprächen ist, die Schamgrenze der Kinder zu senken und durch das Gespräch zu manipulieren. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum Testen erster Grenzverletzungen.

Die nächste Stufe ist daraufhin, dass dem Opfer Schuldgefühle zugeschrieben, Schweigegebote oder Drohungen ausgesprochen werden und damit eine Verschwiegenheit

und Abhängigkeit zum Täter erzielt wird. Die hierarchische Überlegenheitsposition wird ebenso ausgenutzt.

Beispielsätze könnten sein:

- „Das ist alles deine Schuld!“
- „Du hast mich doch lieb oder? Dann sag es keinem.“
- „Wenn du was erzählst komme ich ins Gefängnis.“

Innerhalb von Institutionen ist es typisch, dass sich Täter: innen mit der Leitung gut stellen oder selbst eine Leitungsfunktion übernehmen. Außerdem macht sich diese Person im Team unentbehrlich, indem Sie beispielsweise unattraktive Dienste übernimmt. Sie bauen Freundschaften oder Affären zu Eltern und Kolleg: innen auf und schaffen es eine „fachliche“ Erklärung für Übergriffe zu finden. Auch ihr berufliches Wissen über die zu betreuenden Kinder nutzen sie schamlos aus. Häufig erreichen sie auch eine Spaltung im Team und zwischen Team und Elternschaft.

3. Risikoanalyse- Gefährdungsmomente und sensible Situationen

3.1 Wickeln

Einen der größten Gefährdungsmomente im pädagogischen Alltag stellt das Wickeln der Krippen- und Kindergartenkinder dar. Das Wickeln ist wohl die intimste Situation in die unsere Kinder, die noch einen Windel tragen, kommen. Sie müssen sich vor Personen, die nicht familienzugehörigen sind, nackt zeigen und berühren lassen.

Teilweise können sie sich aufgrund ihres Alters erst begrenzt verbal ausdrücken, sodass nur die Körpersprache Signale an die Erwachsenen senden kann. Auch die Entscheidung, welche Person das Kind wickeln darf, stellt in stressigen Situationen eine Herausforderung dar.

Ein weiteres Gefährdungsmoment ist die Abholzeit, denn hier haben Eltern Einsicht in die Gruppen. Die Privatsphäre der Kinder muss in der Abholzeit besonders gewahrt werden. Als Schutzmaßnahme haben wir die Scheibe in der Tür zum Wickelraum mit Milchglasfolie - die obere Hälfte - abgeklebt, sodass Eltern in der Abholzeit keine Einsicht in diesen Bereich erhalten. Während dem Wickeln ist die Tür angelehnt, so dass der Blick auf den Wickeltisch verwehrt wird.

Trotz der angelehnten Tür können andere Kinder oder eine andere pädagogische Fachkraft den Raum betreten, um zu verhindern, dass eine Isolierung von Kind und Personal möglich ist. Beim Betreten des Raumes ist darauf zu achten, dem gewickelten Kind dennoch genug Privatsphäre zu bieten. Dies kann dadurch eingehalten werden, in dem der Mitarbeitende sich vor das Kind stellt und einen direkten Blick auf den Wickeltisch nicht gegeben ist oder kurz den Genitalbereich des Kindes abdeckt.

Das Fenster ist beim Wickeln immer geschlossen zu halten und mit der Jalousie bzw. Milchglasfolie zu verdecken. Außerdem ist es uns sehr wichtig, die Kinder immer zu fragen, welche Mitarbeiter: in die Wickelsituation übernehmen soll. Mit dieser Entscheidung beteiligen wir die Kinder an der Pflegesituation und lassen eine eigene Wahl zu.

Praktikanten, die nicht vertraglich an die Einrichtung gebunden sind dürfen die Wickelsituation nicht übernehmen. Bei neuen Mitarbeiter: innen wird darauf geachtet, dass diese keine Pflegesituationen in der anfänglichen Einarbeitungszeit übernehmen. Das Kind soll erst eine gute Bindung und Vertrauen zu dem neuen Personal aufbauen, bevor das Wickeln übernommen wird.

Signale der Kinder, dass sie sich in der Situation unwohl fühlen werden erkannt und es wird kindgerecht darauf reagiert. Signale sind zum Beispiel das Zusammenpressen des Pos oder ein Wegdrehend des Kindes.

3.2 Schlafen

Auch die Schlafsituation ist ein Ablauf, der zunächst im engsten Familienkreis stattfindet. Beim Einschlafen denkt man sofort an das Streicheln des Kindes, das in den Schlaf wiegen oder Kuscheln mit dem Kind. Das Schlafen wird mit engem Körperkontakt in Verbindung gebracht.

Gerade hier gilt Vorsicht und das richtige Maß an Nähe und Distanz einzusetzen. In unserer Einrichtung wird das Kind immer gefragt, ob es berührt werden möchte. Ebenso wird zu Beginn, bevor man sich zu dem Kind setzt die Frage gestellt, ob die Nähe überhaupt erwünscht ist. Wenn die personelle Lage es zulässt, werden die Kinder von zwei Mitarbeitenden im Schlafraum in den Schlaf begleitet. Dadurch wird sichergestellt, dass die Kinder die nötige Zuwendung bekommen, die sie zum Einschlafen benötigen. Während der Gewöhnung an den Mittagsschlaf wird das Kind, wenn möglich, von dem Bezugserzieher oder der Bezugserzieherin in den Schlaf begleitet.

Es ist ebenso ganz wichtig, dass Kinder im Schlafraum nicht „ruhig gestellt“ werden. Falls sich ein Kind noch bewegen muss oder kurz noch etwas erzählen möchte wird dies ermöglicht. Es werden keine Kinder festgehalten oder zum Schlafen gezwungen. Wenn Kinder nach spätestens 30 Minuten nicht eingeschlafen sind, werden sie wieder mit in den Gruppenraum genommen. Die Schlaftür beinhaltet ebenfalls eine Scheibe. Diese wurde zur Verdunkelung mit einer Jalousie abgedunkelt. Der Einblick in diesen Raum ist dennoch sehr wichtig, aus diesem Grund lassen wir die Türe immer einen Spalt offen. So können Kinder auch selbstständig aus dem Schlafraum kommen.

3.3 Anziehen/Umziehen

Ähnlich wie beim Wickeln zeigt sich ein Kind beim Umziehen nackt vor dem pädagogischen Personal. Möglicherweise kommt es zu einem Konflikt, da der neu ausgewählte Pullover oder die Hose dem Kind nicht gefällt. Hier gilt es die Signale der Kinder zu erkennen und ernst zu nehmen. Die Kinder dürfen entscheiden, ob sie ein Kleidungsstück tragen möchten oder nicht, so lange mit keinen gesundheitlichen Folgen zu rechnen ist. Beim Anziehen von Kleidungsstücken, wie Schuhen / Mütze /Schal/... ist der Schutz des Kindes zu beachten. Der eigene Wille des Kindes ist dennoch im Blick zu behalten.

Nahezu täglich kommt es vor, dass das Kind die Mütze nicht aufsetzen möchte oder die Schuhe heute nicht richtig passen. Diese Situationen können für Erwachsene zur Herausforderung werden, müssen allerdings sensibel behandelt werden. In solchen Situationen nehmen wir die Kinder ebenfalls ernst und geben ihnen die Möglichkeit es auszuprobieren, mit den ausgewählten Kleidungsstücken nach draußen zu gehen. Meist

merken die Kinder ganz schnell selbst, dass es zu kalt/warm ist und sie etwas an ihrer Kleidung verändern müssen.

Auch beim An- und Umziehen wird das Kind gefragt, wer diese Aufgabe übernehmen soll. Das Kind sucht sich den Mitarbeitenden aus. Ebenso ist es uns sehr wichtig, dass die Kinder (je nach Alter) das An- und Ausziehen selbstständig übernehmen.

Ein weiteres Risiko ist die Abholzeit, in der sich viele Eltern in den Räumlichkeiten des Kindergartens befinden und somit Einsicht in das Kinderbad haben. Hier ist es wichtig, die Tür zu verschließen und somit die Kinder vor Blicken zu schützen. Die Kindergartenkinder ziehen sich ausschließlich im Badezimmer um.

In der Krippe findet das Aus- und Anziehen für den Mittagsschlaf im Gruppenraum statt. Bei den Abholzeiten ist darauf zu achten, dass die Kinder sich geschützt vor Blicken Anderer aus- und anziehen. Die Eltern sollen den Gruppenraum nicht betreten, während ein Kind entkleidet ist.

Im Kindergartenalltag ist vor allem in der Frühlings- und Sommerzeit sehr beliebt Röcke und Kleider zu tragen. Da die Kinder in der Einrichtung unter anderem viel im Garten klettern, toben und springen werden die Eltern gebeten, den Kindern kurze Hosen als Schutz vor Blicken von Fremden unter den Röcken anzuziehen.

3.4 Toilettengang

Auch der Toilettengang ist eine sehr sensible Alltagssituation, die mit viel Vorsicht zum Schutze der Kinder begleitet werden muss. Häufig wird dieser Ablauf im Kindergartenalltag von Gleichaltrigen gestört und der Weg zur Toilette kann zur Herausforderung werden. Ein Beispiel dafür ist, dass häufig die Toilettentüre von anderen Kindern aufgerissen wird, weil sie es als witzig empfinden ein anderes Kind auf Toilette zu sehen. Dieses Verhalten versuchen wir durch klare Regeln, die wir immer wieder besprechen, zu reduzieren.

Bei uns ist die Regel: „Immer anklopfen und auf die Antwort warten, wenn nichts zu hören ist kann ich rein“. Es wird nicht unter der Toilettentüre durchgeschaut oder die Türe ohne klopfen aufgemacht. Auch das übergriffige „über die Kabine schauen“ von Erwachsenen ist ein klarer Verstoß gegen den Kinderschutz. Meist möchten Erwachsene nur nachsehen, ob alles in Ordnung ist, dennoch wäre ein kurzes Fragen ohne darüber zu schauen schon ausreichend.

Ein weiterer Aspekt, der in Hinblick auf Kinderschutz ins Auge genommen werden muss, ist das Trocken werden von Krippen- und Kindergartenkindern. Gerade hier ist das Begleiten des Toilettengangs von großer Bedeutung. Die Kinder benötigen großes Vertrauen und ein gewisses Maß an Unterstützung, um diesen neuen Schritt zu meistern. Auch hier ist für das Personal wichtig die Grenze richtig zu ziehen und den Kindern nicht zu nahe zu treten. Die Kinder sprechen das Personal eigenständig an, wenn sie Hilfe benötigen. Die Erzieher: innen gehen nicht ohne Einverständnis mit zum Toilettengang. Falls das Kind Hilfe benötigt, darf es sich selber aussuchen, welche Person es begleiten soll. Bevor das pädagogische Personal eine Toilette betritt, wird das Kind gefragt, ob dies in Ordnung ist.

Häufig bringen die Kinder ein Töpfchen mit in den Kindergarten, welches als Übergangslösung für die erste Zeit ohne Windle dient. Das Töpfchen wird in unserer Einrichtung ausschließlich im Badezimmer aufgestellt und die Tür geschlossen, damit das jeweilige Kind die nötige Privatsphäre erhält.

Dass sich ein Kind einnässt oder einkotet kommt im Kindergartenalltag vor. Diese Situation ist mit großer Sorgfalt zu behandeln, da die Kinder dies meist als unangenehm empfinden. Wenn ein pädagogisch Mitarbeitender entdeckt, dass ein Kind sich eingenässt oder gekotet hat, wird das Kind nicht vor Anderen darauf angesprochen. Auch bei dieser Situation kann sich das Kind aussuchen, welche Person das Umziehen begleiten soll. In manchen Fällen kann es notwendig sein das Kind zu duschen.

Die Kinder dürfen in unserer Einrichtung selber entscheiden, wann sie auf die Toilette gehen. Kurze Erinnerungen durch Erwachsene dürfen gegeben werden, allerdings in angemessenen Abständen. Das Spiel des Kindes gilt nicht permanent gestört zu werden

3.5 Übergänge

Transitionen begleiten das pädagogische Personal mehrmals täglich. Ganz egal ob von den Eltern zum Personal oder während dem Freispiel. Auch der Übergang vom Freispiel zum Mittagessen oder der Gang von der Gruppe zur Turnhalle ist für Kinder von großer Bedeutung und muss mit hoher Sensibilität herbeigeführt und begleitet werden.

Jeder Übergang bedeutet für ein Kind einen Abbruch und somit das Einlassen auf eine neue Situation. Vielleicht sind es auch Situationen, die ihnen noch nicht bekannt sind und sie werfen daher große Angst bzw. Ungewissheit hervor. Hier ist es wichtig, jedes Kind individuell zu sehen und den Kindern die nötige Zeit für den Übergang zu geben. Falls sich ein Kind daraufhin beispielsweise gegen den Garten entscheidet und der Rest der Gruppe nach draußen geht, hat das Kind die Möglichkeit in der unteren Kindergartengruppe zu spielen, die mit großer Fensterfront versehen und daher auch von außen gut einsichtig ist. Jedes Kind wird in seiner Individualität und mit seinen Bedürfnissen angenommen, so wie es ist.

3.6 Nahrungsaufnahme

In den Essenssituationen im Kindergartenalltag ist das Wahren des Kinderschutzes zu beachten. Ein großes Risiko spielt hierbei auch der familiäre Hintergrund der Mitarbeiter: innen mit ihren eigenen Erfahrungen. Wertevorstellungen der einzelnen Pädagogen und Pädagoginnen wirken sich auf die Essenssituation in der Kindertageseinrichtung aus. Ein großes Problem spielen hierbei beispielsweise der Probierlöffel oder der Satz: „Du hast dir das genommen, jetzt isst du es auch auf.“. Die große Gefahr ist, dass über die Kinder hinweg entschieden wird, aus der Angst heraus Essen müsste weggeschmissen werden oder der Einstellung, dass Erwachsene besser einschätzen können, was für Kinder gut und gesund ist und was nicht.

Während der Essenssituation ist uns eine angenehme und entschlunigte Atmosphäre besonders wichtig. Wir beten vor dem Essen gemeinsam und führen Tischgespräche in einer angemessenen Lautstärke. Unsere Kinder haben hier den Raum und auch die Zeit, Erlebtes zu erzählen und mit anderen Kindern und dem Fachpersonal ins Gespräch zu kommen. Wir fördern die Selbstständigkeit, indem jedes Kind seinen Platz selbst deckt und sich das Wasser einschenkt. Beim regelmäßig stattfindenden Brunch und Frühstück dürfen die Kinder sich das Essen eigenständig auf ihren Teller tun.

Die Sternschnuppenkinder bekommen während der Mahlzeiten das Recht, eigenständig zu entscheiden, was und wieviel von den angebotenen Speisen sie zu sich nehmen möchten. Damit erreichen wir ein gewisses Maß an Mitbestimmung. Außerdem werden die Kinder nicht dazu gezwungen irgendetwas zu probieren und werden auch nicht dazu überredet. Das „Nein“ der Kinder nehmen wir ernst. Auch wenn Kinder kein warmes Mittagessen zu sich genommen haben, dürfen sie etwas vom Nachtschüssel haben. In der Frühstückssituation erleben wir das freie Frühstück für die Kinder gewinnbringend, denn es liegt in der Verantwortung jeden einzelnen wach, wie lange sie was und mit wem essen. Auch hier gibt es keinen Zwang, denn wenn das Kind keinen Hunger hat wird das vom Personal akzeptiert.

Beim Mittagessen oder Brunch gibt es Gerichte, die mit Fleisch oder Fisch zubereitet werden. Beim Kindergarten Sternschnuppe handelt sich um keine vegetarische Einrichtung. Den Eltern wird bei der Anmeldung ihres Kindes diese Information gegeben. Sollten die Kinder von sich aus den Wunsch haben kein Fleisch oder andere tierische Produkte zu essen, ist dies vollkommen in Ordnung. Mit dem Kind wird zusammen besprochen, was in den Mahlzeiten enthalten ist, sodass das Kind entscheiden kann, ob es dies essen möchte. Auch wenn das Kind die Meinung im Laufe des Mittagessens ändert, wird diese Entscheidung akzeptiert. Wenn das Kind den Wunsch äußert, Fleisch oder andere tierische Produkte essen zu wollen, die Eltern dies aber nicht wünschen, wird die Meinung und der Wille des Kindes vor dem der Eltern gestellt.

3.7 Gewalt unter Kinder

Im Kindergartenalltag kommt es in verschiedenen Situationen zwischen den Kindern zu Konflikten. Diese Konflikte werden meist friedlich von den Kindern gelöst. Dennoch lässt sich nicht ausschließen, dass es in einer Konfliktsituation zu Gewalt zwischen den Kindern kommen kann. Körperliche (treten, beißen, schlagen) und psychische (beleidigen, ausgrenzen, mobben) Gewalt wird unserer Einrichtung nicht toleriert.

Im Kindergartenalltag wird besonders Wert auf einem respektvollen Umgang gelegt, um die Kinder vor Gewalt untereinander zu schützen. Konflikte sollen gewaltfrei gelöst und bewältigt werden. Um die Entwicklung einer gewaltfreien Kommunikation zu unterstützen wird mit den Kindern zusammen das Thema Gefühle und der respektvolle Umgang miteinander regelmäßig thematisiert.

Wenn das pädagogische Personal eine Auseinandersetzung beobachtet, greift es rechtzeitig ein, bevor es zu einer gewaltvollen Handlung kommt. Die Kinder werden nach ihren Perspektiven und Wünschen gefragt, um eine Lösung für alle finden zu können. Falls ein Kind dennoch Gewalt erfährt, erhält dieses sofort Unterstützung und Schutz. Mit den Kindern werden alternative Verhaltensweisen besprochen.

Die Kinder können sich jederzeit während eines Konfliktes Hilfe bei einem Erwachsenen suchen und werden darin bestärkt von ihren Unstimmigkeiten zu erzählen. Außerdem bestärken die Erzieher: innen die Kinder im Alltag darin, ihre Grenzen klar auszudrücken und durch ein „Stopp“ oder „Nein“ den anderen Kindern deutlich zu machen. Ein „Stopp“ oder „Nein“ ist von den Kindern jederzeit ernst zu nehmen. Das pädagogische Personal greift ein, falls ein Kind durch einen Ausruf oder der Körpersprache zeigt, dass es nicht mehr in der Situation sein möchte.

4. Personal

4.1 Einstellungsverfahren

Bereits im Einstellungsverfahren prüft die Leitung des Hauses die persönliche Eignung der Bewerber: innen. Durch verschiedene Fragestellungen, unter anderem auch zum Kinderschutz, lässt sich die persönliche Einstellung der Bewerber analysieren. Es lässt sich dadurch schon beim ersten persönlichen Kontakt gut abschätzen, wie die einzelnen Personen mit Macht und Gewalt und mit Nähe und Distanz umgeht. Durch die Frage „Was machen Sie, wenn alle Kinder raus in den Garten möchten, außer 2 Kinder?“ lässt sich ganz leicht herausfinden, wie ernst die Bewerber: innen die Partizipation der Kinder nimmt.

Auch das Prüfen von erweitertem Führungszeugnis, Lebenslauf und Arbeitszeugnis schafft ein gutes Bild über die Person. Es dürfen keine Straftaten nach §72a Absatz 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGBVIII) im Führungszeugnis eingetragen sein.

Außerdem ist im Bewerbungsgespräch dem Grund nachzugehen, falls ein Bewerber: in einige Lücken in seinem Lebenslauf aufweist. Ein Arbeitszeugnis erläutert die Arbeitsweise des Mitarbeitenden recht gut, sodass sein Verhalten im Umgang mit den Kindern verdeutlicht wird. Um hier eine regelmäßige Kontrolle zu erreichen, müssen die Mitarbeiter: innen spätestens alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Vorlage eines Führungszeugnisses ist verpflichtend. Bei einer Verweigerung der Vorlage ist eine Beschäftigung in der Kindertagesstätte nicht möglich.

Alle Mitarbeiter: innen und externe Anbieter: innen müssen per Unterschrift den Verhaltenskodex und das Kinderschutzkonzept verpflichtet zustimmen, bevor die Arbeit in der Einrichtung aufgenommen wird.

4.2 Einarbeitung

Neue Mitarbeiter werden am ersten Arbeitstag, sowohl mit der Einrichtungskonzeption, als auch dem Kinderschutzkonzept vertraut gemacht. Die Leitung nimmt sich viel Zeit für das neue Personal und geht gemeinsam durchs gesamte Haus, um auf mögliche Gefahren, wie ein Fenster in der Türe zum Wickelbereich aufmerksam zu machen. Mögliche Fallbeispiele aus den einzelnen Gruppen, in denen genau hingeschaut werden muss, werden zusätzlich erläutert.

Auch Familien, die aktuell genau in Blick genommen werden müssen sind direkt zu Beginn mitzuteilen, sodass ein neuer Mitarbeiter: in wachsam sein kann. Durch diesen Einarbeitungsprozess erhält der neue Kollege oder die neue Kollegin eine Orientierung und kann die entsprechenden Verfahrensabläufe und gewichtigen Anhaltspunkte der Einrichtung kennenlernen. Es braucht wachsame Augen und diese werden durch ein sensibilisierendes Gespräch zu Beginn erzeugt. Außerdem braucht es in den ersten vier Wochen eine enge Begleitung durch das bereits eingespielte Gruppenpersonal und die Leitung.

Neues Personal wird in unserer Einrichtung als sehr wertvoll eingestuft, da alte Muster aufgebrochen werden können und somit auch zum Thema Kinderschutz neue Impulse erhält.

4.3 Hospitant: innen, Praktikant: innen

Sobald externe Personen die Einrichtung betreten und den Alltag mit den Kindern teilen, besteht ein erhöhtes Risiko für die Kinder. Hospitant: innen und Praktikant: innen haben meist kein Hintergrundwissen zum Thema „Kinderschutz“ und müssen aus diesem Grund von der Leitung einen Einblick in dieses Themenfeld bekommen.

Gemeinsam wird das Kinderschutzkonzept und die einzelnen Punkte besprochen. Außerdem ist eine wichtige Regel in unserem Haus, dass sich Praktikanten und Praktikantinnen niemals in verschlossenen Räumen mit Kindern aufhalten dürfen ohne, dass eine Fach- oder Ergänzungskraft anwesend ist. Außerdem übernehmen sie keine Pflegesituationen, wenn sie nur für einen kurzen Zeitraum in der Einrichtung sind.

Insofern kein erweitertes Führungszeugnis vorliegt muss mindestens die Selbstauskunftserklärung, dass keine Straftaten nach §72a Absatz 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) vorliegen.

4.4 Präventionsangebote, Fachberatung, Pädagogische Qualitätsbegleitung, Fortbildung

Das Personal muss auf Präventionsangebote für Kinder hingewiesen und aufmerksam gemacht werden. Dies ist durch das Zugänglichmachen von Material, Bilderbüchern, Flyern und Ansprechpartner: innen zum Thema Kinderschutz und –rechte, sowie der Auseinandersetzung mit dem Kinderschutzkonzept möglich. Mit den Mitarbeitenden wird das Konzept und der Verhaltenskodex jährlich besprochen und durch eine Unterschrift die Zustimmung ausgedrückt. Das Konzept wird grundsätzlich gut zugänglich für Eltern und Personal aufbewahrt.

Eine weitere Möglichkeit das Personal bestmöglich im Bereich Kinderschutz zu begleiten ist eine Fachberatung in der Einrichtung zu haben. Ein gutes Beispiel hierfür ist eine pädagogische Qualitätsbegleitung zu haben oder eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz zu absolvieren. Hier hatten wir beispielsweise seit dem Jahr 2023- April 2025 Frau Labisch als pädagogische Qualitätsbegleitung an unserer Seite. Im Kindergartenalltag passieren immer wieder unbeabsichtigte Grenzverletzungen. Gemeinsam mit Frau Labisch konnten wir genau solche Situationen aufdecken und reduzieren.

Die Kinderschutzbeauftragten in der Einrichtung sind Marie Polle und Jennifer Jung. Die Teilnahme an Kinderschutztreffen zum Austausch mit Fachleuten und anderen Einrichtung findet regelmäßig statt.

Ebenso ist es wichtig mit den Mitarbeitenden regelmäßig über gewichtige Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung ins Gespräch zu kommen. Gewichtige Anhaltspunkte und Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung werden regelmäßig in der Teamsitzung besprochen. Mindestens einmal im Vierteljahr wird eine Teamsitzung für den Kinderschutz genutzt. Anhand von eigenen Fallbeispielen oder Beispielen aus Büchern wird das Thema Kinderschutz bearbeitet und Verhaltensregeln besprochen. Spätestens hier wird den Mitarbeitenden verpflichtet beigebracht wie das Formular bei einem Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung und einen Meldebogen auszufüllen ist.

Außerdem bietet die Teamsitzung Gelegenheit zum kollegialen Austausch. Die Tipps von Kollegen und Kolleginnen, sowie das gemeinsame Bearbeiten von herausfordernden

Situationen dient dazu, eine bestmögliche Lösung zu finden und den Kinderschutz im Auge zu haben.

Mindestens eine Person vom pädagogischen Personal nimmt im Laufe des Kindergartenjahres an einer Fortbildung zum Thema Kinderschutz teil. Alle Mitarbeitenden der Kindertagesstätte nehmen verpflichtend an der Basisschulung „Prävention sexualisierter Gewalt in der ELKB“ teil.

Unsere Fachberatung Frau Christine Leclaire ist ebenfalls eine große Unterstützung. Bei Fallschilderungen, die zur Herausforderung werden, kann man sich immer eine Zweitmeinung von ihr einholen und dadurch wird der Blick auf gewisse Situationen etwas weiter.

4.5 Selbstverpflichtung

Leitsatz: „Dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung und der Wahrung der Rechte der Kinder sind wir verpflichtet. Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, Pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander“.

Wir verpflichten uns zu folgenden Grundsätzen:

- Kinder erleben in unserer Einrichtung Selbstwirksamkeit, Respekt und Wertschätzung. Wir bieten unsere Hilfe an und nehmen sie in Anspruch. Wir stärken Menschen in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe und Selbstbestimmung.
- Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns thematisiert und nicht toleriert.
- Beschwerden und Fehler werden von uns erkannt und bearbeitet. Sie gehören zum alltäglichen Miteinander und brauchen einen Rahmen diese zu äußern.
- Fehler und Überforderung werden angesprochen. Ein gutes Beispiel hierfür ist, wenn Hilfe in einer Gruppe benötigt, wird dies klar kommuniziert, denn man kann nicht davon ausgehen, dass die anderen Mitarbeitenden es bemerken, wenn man mit der Gruppe/einem Kind überfordert ist.
- Kinder werden an den sie betreffenden Abläufen und Entscheidungen beteiligt. Erziehung braucht eine Kultur der Beteiligung. Dadurch entstehen im pädagogischen Alltag je nach Gruppenzusammensetzung immer wieder Veränderungen.
- Das Thema „kindliche Sexualität“ bekommt unsere Aufmerksamkeit. Es entsteht ein Spannungsfeld zwischen altersangemessener Aktivität und Übergriffen von Kindern und dies gilt es im Blick zu behalten. Mit den Kindern haben wir klare Regeln ausgearbeitet, die immer wieder besprochen und reflektiert werden.
- Wir pflegen eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur. Eltern, Kollegen und Kinder können jederzeit ihre Beschwerde anbringen und es wird darauf reagiert.
- Im Team machen wir uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Durch „kollegiales Einmischen“ wird der Kollege aus der Situation gerettet bevor eine Grenzverletzung passiert. Wenn ein Mitarbeiter den Satz „Hast du schon die Liste unterschrieben?“ ausspricht, bedeutet dies für den Kollegen die Situation mit dem Kind zu verlassen und den anderen übernehmen zu lassen.

- Es darf nicht weggesehen werden! Der Schutz der Schwächeren (Kinder) steht an erster Stelle und deren Bedürfnisse werden ernst genommen. Falls ein Mitarbeiter die Bedürfnisse nicht erkennt wird er unverzüglich darauf hingewiesen.
- Auch die eigenen Grenzen kennen und wahren ist Teil des professionellen Handelns. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln!
- Der Träger ist verantwortlich dafür Unterstützungsmöglichkeiten bereitzustellen und gesetzliche Vorgaben im Blick zu behalten. Bei Überforderungen, Fehlverhalten und Grenzverletzungen wird er umgehen einbezogen.
- Wir sind uns bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

4.6 Verhaltenskodex

Wir und die Kinder:

- Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind aus. Die Erwachsenen sorgen dafür, dass unangemessener Körperkontakt unterbleibt.
- Kinder werden gefragt, ob sie eine Umarmung brauchen. Die Umarmung geht daraufhin vom Kind aus und nicht vom Erwachsenen.
- Wenn Kinder uns Erwachsene im Genitalbereich oder an der Brust berührt werden, werden die Kinder zurückgewiesen und es mit ihnen besprochen.
- Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich in pflegerischen Situationen.
- Kinder werden in pflegerischen Situationen gefragt, welchen pädagogisch Mitarbeitenden sie sich wünschen. („Wer soll dich wickeln/umziehen?“)
- Kinder können ihnen unangenehme Situationen jederzeit verlassen. Ihre Bewegungsfreiheit wird nicht eingeschränkt. (z.B. Bein über Kinder legen, dass sie liegen bleiben)
- Das Personal reagiert nicht körperlich auf das Verhalten von Kindern.
- Falls Methoden zum Selbst- oder Fremdschutz angewendet werden, die gegen den Verhaltenskodex oder die Selbstverpflichtung verstoßen, werden diese umgehend der Leitung, dem Träger und der Aufsichtsbehörde mitgeteilt.
- Wir küssen Kinder nicht und lassen uns nicht auf den Mund küssen.
- Der Toilettengang wird nur begleitet, wenn es der Wunsch der Kinder ist oder Hilfe benötigt wird.
- Kinder werden nur geduscht, wenn dies aufgrund von hygienischen Gründen notwendig ist.
- Beim Planschen in der Kita tragen Kinder Badewindel oder Badebekleidung.
- Wir benutzen korrekte Begriffe zur Benennung der Geschlechtsorgane: Scheide/Vagina, Penis, Popo.
- Wir verwenden keine Kosenamen für die Kinder.
- Wir schützen die Privats- und Intimsphäre der Kinder bestmöglich. (Türen schließen, Fenster in Türen abkleben...)
- Signale der Kinder, auch Mimik und Gestik werden beachtet und darauf reagiert.
- Konfliktmanagement mit den Kindern: Wenn eine pädagogisch tätige Person nicht mehr weiter kommt wird das Kind gefragt, ob er/sie es mit jemand anderem besprechen/klären möchte.

- Film- und Fotoaufnahmen entstehen ausschließlich mit dem iPad der Einrichtung.
- Private Handys sind während der Arbeitszeit in der Tasche und werden nicht verwendet.
- Bevor wir Kinder fotografieren, wird um das Einverständnis der Kinder gebeten. („Darf ich dich fotografieren?“)
- Angebote in Kleingruppen finden immer in Räumen statt, die zugänglich für andere sind.

Wir und die Eltern:

- Alle Eltern sind gleichermaßen zu behandeln. Es wird keiner bevorzugt oder benachteiligt. Herkunft, Glauben und Nationalität spielen keine Rolle.
- Wir sehen Eltern als Experten und Expertinnen für ihre Kinder und sind mit ihnen regelmäßig im Austausch.
- Wir unterstützen Eltern, wenn sie dies wünschen.
- Wir nehmen Kritik an und bearbeiten diese im Team. (z.B. in der Teamsitzung)
- Es findet eine jährliche Elternumfrage statt, um den Eltern die Möglichkeit zu geben Rückmeldung, Kritik oder Wünsche auch anonym zu äußern.

Wir im Team

- Jeder wird mit seinen Stärken und Schwächen angenommen.
- Man steht im Gespräch mit den Eltern immer hinter dem Team.
- Wir lassen unserem Gegenüber immer aussprechen.
- Wir respektieren unterschiedliche Meinungen im Team.
- Kritik wird konstruktiv geäußert und von dem anderen angenommen.
- Bei Meinungsverschiedenheiten versuchen wir einen Kompromiss einzugehen, mit dem alle arbeiten können.
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler aufmerksam, denn Fehler gehören dazu.
- Wir lachen miteinander und nicht übereinander!
- Wir sind EIN Team!

4.7 Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- und Ereignisfall

Im Vermutungs- oder Ereignisfall eines Kinderschutzfalles ist immer der Träger zu informieren.

Grundsätzlich können folgende Möglichkeiten eintreten:

- Dienstanweisung

Hier wird schriftlich verfasst, wie bestimmte Handlungsweisen auszuführen sind. Es braucht eine schriftliche Bestätigung der Mitarbeiter: innen mit Datum und Unterschrift, dass sie die Dienstanweisung gelesen und zur Kenntnis genommen haben. Die Dienstanweisung muss beinhalten, dass alle Arbeitsweisen, die sich dagegen stellen arbeitsrechtliche Konsequenzen mit sich tragen.

- Abmahnung

Eine Abmahnung weist Mitarbeiter: innen konkret daraufhin, welches Verhalten sie in Zukunft unterlassen müssen bzw. wie sie es ändern müssen, mit der Androhung der Kündigung im Falle das keine Änderung eintritt.

- Freistellung

Zum Schutz aller Beteiligten und vor allem der Kinder kann eine sofortige Freistellung herbeigeführt werden, bis der Sachverhalt geklärt ist oder weitere Maßnahmen eingeleitet sind.

- Versetzung

Wenn möglich kann auch schon eine Versetzung innerhalb des Kita Zweckverbandes zu einer Veränderung der Arbeitsweise führen.

- Kündigung

Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist eine weitere Maßnahme, die gewählt werden kann. Dass dieser Fall eintritt müssen allerdings schwere schuldhafte Verhaltensweisen des Mitarbeiters gezeigt worden sein, die noch nicht zu einer strafrechtlichen Verurteilung führen. Eine Pflicht zur Strafanzeige besteht vorerst nicht. Es muss eine Beratung von externen, unabhängigen Stellen gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten, der betroffenen Kindern und dem Träger abgewogen werden, was zu tun ist.

4.8 Beschäftigtenschutz, Rehabilitation und Aufarbeitung

Das Rehabilitierungsverfahren wird nur angewendet, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist und sich nicht bestätigt hat. Die Person, die zu Unrecht beschuldigt wurde, gilt es zu rehabilitieren. Diese Aufgabe obliegt dem Träger. Gemeinsam mit dem zu Unrecht Beschuldigten oder Beschuldigte wird erarbeitet, wie diese Rehabilitation aussehen soll. Die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen ist das Ziel, welches dadurch verfolgt wird.

Möglichkeiten der Rehabilitation:

- Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass sich die erhobenen Vorwürfe nicht bestätigt haben.
- Einrichtungswechsel
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- Elterninformation/Elternabend
- Abschlussgespräch
- Supervision

Zur besseren Aufarbeitung ist es ebenso sinnvoll eine weitere unabhängige Begleitung dazu zu nehmen.

5. Einrichtungskonzeption

5.1 Beteiligungs-, Rückmelde- und Beschwerdekultur

In der Einrichtung wird allen Rückmeldungen Gehör geschenkt. Auch negative Rückmeldungen und Beschwerden werden ernst genommen und es gilt, sich mit ihnen eingehend zu beschäftigen. Im Anhang befindet sich eine bildliche Darstellung, wie die Beschwerdekultur geregelt ist.

Im Eingangsbereich des Kindergartens werden das Beschwerdeverfahren sowie ein Sorgenprotokoll als Informationsquelle ausgehängt. Die Erziehungsberechtigten können sich das Protokoll beim Leitungsteam abholen und ihre Beschwerde darin dokumentieren. Alle weiteren Schritte der Klärung werden auf diesem Protokoll vermerkt und anschließend in der Kinderakte abgeheftet. Das ausgefüllte Sorgenprotokoll ist im Anhang des Kinderschutzkonzeptes zu finden.

5.2 Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität betrifft Kinder ab der Geburt und ist ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung. Somit gehört dieser Entwicklungsbereich auch in den Aufgabenbereich einer Kindertagesstätte.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die AVBayKiBiG (§13) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- Entwicklung einer positiven Geschlechtsidentität, die das Wohlbefinden fördert
- Erwerb eines unbefangenen Umgangs mit dem eigenen Körper
- Erwerb von Grundwissen über Sexualität und die Fähigkeit, darüber zu sprechen
- Bewusstwerden der persönlichen Intimsphäre
- Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen sowie das Erlernen, „Nein“ zu sagen

Kinder im Krippenalter entdecken ihren Körper noch sehr ausgeprägt. Sie berühren, begreifen und stecken Dinge in den Mund. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. In den ersten Lebensjahren spielen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe und die Lust am eigenen Körper eine große Rolle.

Im Kindergartenalter setzen sich die Kinder dann mit ihrer Geschlechterrolle auseinander und erkennen, dass es Mädchen und Jungen gibt und welchem Geschlecht sie zugehörig sind. Der Vergleich zwischen Mädchen und Jungen rückt in den Vordergrund, aber auch innerhalb des Geschlechts wird nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden geschaut. Dazu gehören häufig Körpererkundungsspiele oder der gemeinsame Besuch auf der Toilette.

Kindliche Sexualität ist von Geburt an und sogar schon pränatal vorhanden. Für Kinder gibt es keine Trennung zwischen Zärtlichkeit und Sinnlichkeit und genitaler Sexualität. Das bedeutet, dass sie alle Möglichkeiten nutzen, um sich wohl und geborgen zu fühlen und ihren Körper kennenzulernen. Kindliche Sexualität ist in keinem Fall mit der Erwachsenensexualität zu vergleichen, sie kennt keine festen Sexualpartner: innen und ist gekennzeichnet durch Spontanität, Neugierde und Unbefangenheit.

Kinder brauchen Orientierung und Antworten auf ihre Fragen, damit sie in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht allein gelassen sind. Sie werden ermutigt, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und diese gegenüber anderen deutlich zu machen. Grenzen ernst nehmen und respektieren spielt ebenso eine Rolle und muss Kindern in diesem Alter deutlich gemacht werden. Die Mitarbeitenden verhalten sich den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren sie die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.

Kindliche Sexualität sollte nie tabuisiert oder gar bestraft werden, denn dadurch würde die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt werden. Auch Aktivitäten, die für Erwachsene als unpassend oder störend empfunden werden, sollten nicht generell verboten werden.

Kinder haben das Recht über ihren Körper zu bestimmen und nicht nur Mitarbeitende setzen Grenzen, sondern auch Kinder, wenn sie etwas nicht möchten und es ihnen unangenehm ist. Das Wissen über den eigenen Körper macht Kinder stark und bestärkt sie darin „Nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Sie lernen dabei ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen, ebenso die der Anderen. Das Schamgefühl jeden einzelnen wird respektiert. Die Scham entwickelt sich im Alter zwischen 4 und 7 Jahren.

Eigene Erfahrungen mit Sexualität beeinflussen das Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern. Deshalb ist ein hohes Maß an Professionalität mit einer hohen Reflexionsfähigkeit und Fachwissen gefragt.

Grundaussagen gegenüber Kindern sind:

- **Dein Körper gehört dir!** Du bist wichtig und du entscheidest, wie, wann, wo und von wem du angefasst werden möchtest. Das ist ganz wichtig, damit du dich in deinem Körper wohlfühlst.
- **Deine Gefühle sind wichtig.** Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt schöne Gefühle, bei denen du dich gut und glücklich fühlst. Aber es gibt auch unangenehme Gefühle, die dir sagen, dass etwas nicht stimmt. Wenn du dich komisch oder unwohl fühlst, sprich darüber – auch wenn es manchmal schwierig ist. So lernst du, deinen Gefühlen zu vertrauen.
- **Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen** und dir Freude machen. Aber es gibt auch Berührungen, die dir Angst machen, komisch sind oder sogar weh tun. Niemand darf dich schlagen. Niemand darf dich zu Berührungen drängen oder zwingen. Du darfst immer sagen, wenn dir etwas unangenehm ist.
- **Du darfst NEIN sagen!** Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du „Nein!“ sagen und dich schützen. So lernst du, deine Grenzen zu zeigen und andere respektieren das.
- **Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.** Gute Geheimnisse machen Spaß und sind aufregend. Schlechte Geheimnisse sind gruselig und belasten dich. Solche Geheimnisse musst du nicht für dich behalten – auch wenn du versprochen hast, sie niemandem zu erzählen. Sag sie auf jeden Fall weiter!
- **Sprich darüber und hol dir Hilfe,** wenn dich etwas belastet oder du etwas Unangenehmes erlebt hast. Rede mit jemandem, dem du vertraust, und hör nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird.
- **Du bist nicht schuld!**

Immer wiederkehrende Themen im Kindesalter sind:

- Fortpflanzung und Familienmodelle
- Gefühle
- Freundschaft und Liebe
- Geschlechterrollen
- Selbstbestimmung und gegenseitiger Respekt bei Berührungen

Kinder erleben, dass Sexualität kein Tabuthema ist. Begriffe für Genitalien sind ausschließlich Scheide und Penis.

Körpererkundungsspiele dienen der Erkundung und Untersuchung des Körpers und finden meist unter gleichaltrigen Kindern bzw. Kindern mit dem gleichen Entwicklungsstand statt. Bei Körpererkundungsspielen geht die Initiative von allen beteiligten Kindern aus.

Im Vorschulalter gewinnen Körpererkundungsspiele zunehmend an neuer Bedeutung. Hier geht es dann nicht mehr nur um das Kennenlernen des Körpers, sondern vermehrt um das Einüben und Experimentieren mit geschlechtlichen Rollenmustern. Handlungsweisen von den Eltern werden nachgeahmt. Außerdem entstehen die ersten innigen Freundschaften, in denen unter anderem der körperliche Kontakt (sich umarmen, küssen usw.) eine wichtige Rolle spielen.

Damit die Körpererkundungsspiele sicher für die Kinder gestaltet werden können und es zu keiner Grenzverletzung kommt, gelten folgende Regeln.

Regeln für Körpererkundungsspiele:

- Der Altersunterschied zwischen den Kindern darf maximal ein Jahr betragen. Außerdem muss die Stellung des Kindes in der Gruppe, der Entwicklungsstand und die Körpergröße der Kinder in den Blick genommen werden, sodass hier kein Machtungleichgewicht entsteht.
- Nicht beteiligte Kinder haben dabei nichts zu suchen. Erwachsene müssen die Situation sensibel im Blick behalten.
- Jedes Kind bestimmt selbst mit wem er/sie spielen möchte.
- Die Kinder nehmen freiwillig am Körpererkundungsspiel teil und es wird nichts gegen den Willen des anderen gemacht.
- Kein Kind darf einem anderen weh tun.
- Die Kinder dürfen das Spiel jeder Zeit verlassen.
- Jedes Kind hat ein NEIN oder STOP des anderen zu akzeptieren.
- Es wird weder gedroht noch erpresst, um einen Mitspieler zu gewinnen.
- Wenn es einem Kind zu weit geht, darf es sich Hilfe bei einem Erwachsenen holen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen.

Es kommt immer wieder vor, dass Kinder ein angenehmes Gefühl bei der Erkundung ihres Körpers entdecken und beginnen für einen längeren Zeitraum zu masturbieren. Hier wird das Kind nicht unterbrochen, außer es lässt sich nicht mehr in ein anderes Spiel bringen oder es geschieht in unangenehmen Situationen.

Falls es zwischen Kindern zu Grenzverletzungen kommt wird gemeinsam mit Erwachsenen das Thema bearbeitet, wodurch die betroffenen Kinder Schutz und Wertschätzung erfahren. Dem übergriffigen Kind werden klare Grenzen und Konsequenzen aufgezeigt, sodass kein Machtgefühl entstehen kann. Die Eltern der beteiligten Kinder werden sofort darüber informiert und beraten, wie das weitere Vorgehen ist.

Eltern haben ein Recht auf Information- auch über die sexuelle Entwicklung ihres Kindes und die sexualpädagogische Haltung der Kita. Transparenz schafft Vertrauen. Eltern sind oft selbst unsicher und wissen nicht, wie sie das Thema ansprechen können. In der Regel sind sie froh, wenn die Kita über Sexualität spricht und dadurch mögliche Fragen beantwortet werden. Aus diesem Grund wurde das sexualpädagogische Konzept der Einrichtung auch in die Konzeption aufgenommen.

5.3 Digitale Medien

Medienpädagogik spielt in der heutigen Zeit eine große Rolle und wird auch im Kindergartenalltag immer wichtiger. Wenn wir von Medien sprechen, ist immer seltener die Rede von klassischen Medien, wie beispielsweise Printmedien, sondern meist von Medien in digitaler Form. Ziel ist es, den Kindern altersgemäße Kompetenzen im Umgang mit Medien zu vermitteln.

In den Gruppen gibt es eine Toniebox sowie Tiptoi-Stifte. Ein iPad steht dem pädagogischen Personal zur Verfügung.

Folgende Apps sind darauf zur Nutzung durch die Kinder installiert:

- YouTube
- Flora Incognita
- Naturblick

Um einen bewussten und begrenzten Umgang mit digitalen Medien zu schaffen, hat sich das pädagogische Team des Kindergartens auf gemeinsame Regeln geeinigt. Es wurden Medientage und medienfreie Tage eingerichtet. Die Nutzung digitaler Medien ist nur dienstags und donnerstags möglich. Pro Gruppe gibt es an den Medientagen nur ein digitales auditives Medium. Die Toniefiguren werden außerhalb der Reichweite der Kinder aufbewahrt, und ein Kind kann eine Figur nur gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft auswählen. Dabei ist auf das Alter der Kinder zu achten. Dies gilt auch für die vorhandenen Tiptoi®-Bücher. Kinder dürfen nur auditive Inhalte konsumieren, die für ihre Altersgruppe empfohlen sind.

Digitale Medien dürfen montags, mittwochs und freitags nur in einem pädagogisch geplanten Angebot genutzt werden und stehen den Kindern im Freispiel nicht zur Verfügung.

Am Montag haben die Kinder die Möglichkeit, ein Spielzeug von zu Hause mit in die Einrichtung zu bringen. Dabei ist darauf zu achten, dass es sich nicht um elektronische Spielzeuge handelt.

Die Nutzungsdauer digitaler Medien begrenzt sich im Freispiel auf maximal 20 Minuten. Pädagogische Angebote mit digitalen Medien, wie beispielsweise das Erstellen eines Rezeptbuches mithilfe des Tablets, sind natürlich etwas aufwendiger. Die Nutzungsdauer kann hierbei auf maximal 30 bis 45 Minuten erweitert werden. Der Umgang mit den Geräten wird

stets pädagogisch begleitet. Die Kinder nutzen die iPads oder andere digitale Geräte nicht ohne Aufsicht eines Erwachsenen.

Vor allem das Erstellen und Anschauen von Fotos mit dem iPad wird in der Einrichtung genutzt. Die Kinder haben das Recht, selbst zu bestimmen, auf welchen Fotos sie zu sehen sein möchten. Möchte ein Kind nicht fotografiert werden oder äußert den Wunsch, dass niemand das Bild sehen darf, wird dies ernst genommen und respektiert.

Neben dem Umgang im Kindergarten sind die Kinder auch im familiären Umfeld von digitalen Medien umgeben. Zum Schutz der Kinder ist es wichtig, das Thema digitale Medien im Kindergarten aufzugreifen und kindgerecht zu besprechen. Digitale Medienbildung wird sowohl im Alltag als auch in speziellen Angeboten mit den Kindern thematisiert.

WhatsApp-Gruppen gibt es innerhalb der Elternschaft der Einrichtung. Mitarbeitende der Einrichtung dürfen kein Mitglied einer solchen Elterngruppe sein.

Die Erlaubnis zur Aufnahme von Foto-, Bild- und Videomaterial der einzelnen Kinder wird zu Beginn der Betreuungszeit von den Eltern eingeholt. Die Eltern können im Betreuungsvertrag ankreuzen, ob sie mit der Aufnahme von Foto-, Bild- und Videomaterial einverstanden sind und für welche Zwecke dieses verwendet werden darf. Die Benutzung privater Handys ist in unserer Einrichtung nicht gestattet. Das Abfotografieren von Bildern ist verboten. Dazu befindet sich ein Hinweis im Eingangsbereich. Falls sich Eltern nicht daran halten, werden sie vom Personal unverzüglich darauf hingewiesen und müssen unter Aufsicht das aufgenommene Foto aus ihrer Galerie sowie aus dem „Gelöscht“-Ordner entfernen.

Wir als Team nutzen die Plattform [Threema](#), um kurze Informationen auszutauschen. Die Plattform arbeitet mit einem Verschlüsselungssystem, wodurch die Informationen sicher übertragen werden. Es werden keine kindbezogenen Informationen geteilt, sodass ein datenschutzkonformer Umgang gewährleistet wird. Wir nutzen diese Gruppe beispielsweise für Terminabsprachen oder ähnliche organisatorische Absprachen.

5.4 Datenschutz

Datenschutz ist ein zentraler Bestandteil des Kinderschutzkonzepts in unserer Einrichtung. Der verantwortungsvolle Umgang mit personenbezogenen Daten von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden dient dem Schutz der Privatsphäre. Alle Daten, wie etwa Entwicklungsdokumentationen, Gesundheitsinformationen oder Beobachtungsprotokolle, müssen vertraulich behandelt und sicher aufbewahrt werden. Der Zugang zu sensiblen Informationen ist nur autorisierten Personen gestattet, und eine Weitergabe erfolgt ausschließlich mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten oder im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen.

Zum Schutz der Daten gelten folgende Regelungen:

- Daten und/oder Informationen über Kinder werden vom pädagogischen Personal nicht an Dritte weitergegeben.
- Tür- und Angelgespräche werden mit den Eltern so gestaltet, dass keine Informationen über andere Kinder gegeben werden.
- Bei Tür- Und Angelgespräche wird darauf geachtet, dass keine weiteren Eltern oder Kindern die Information mithören können.

- Die Eltern unterschreiben bei der Begleitung der Eingewöhnung ihres Kindes, dass keine Informationen, die sie im Gruppenalltag mitbekommen, an Dritte weitergegeben werden.
- Die Eltern werden darüber aufgeklärt, welche Daten der Kinder erhoben und gesichert werden.
- Die Daten der Kinder werden verschlossen aufbewahrt und liegen nicht im Gruppenraum rum.
- Bei Krankheitsfällen in der Kita wird nicht genannt, welches Kind oder welche Kinder erkrankt sind. Auch darüber, in welche Gruppe das Kind geht oder zuletzt da war, wird den Eltern keine Auskunft gegeben. Es könnten Rückschlüsse auf das erkrankte Kind gezogen werden.
- Über die Kommunikationsapp Kikom werden keine Bilder von Kindern versendet.
- Hospitanten/Hospitantinnen und Praktikanten/Praktikantinnen werden über den Datenschutz belehrt und Unterzeichnen ein Dokument zur Verschwiegenheit.
- Die elektronischen Geräte der Einrichtung, auf denen sich Fotos und/oder Daten der Kinder befinden, sind alle Passwort geschützt.

5.5 Vernetzung und Kooperation bei Prävention und Beratung

Es ist wichtig zu wissen, bei welchen Stellen man sich ein Hilfs- und Beratungsangebot holen kann.

Mögliche Stellen sind:

- Jugendamt mit dem koordinierenden Kinderschutz (KOKI), dem allgemeinen sozialen Dienst des Jugendamtes (ASD) und der Aufsichtsbehörde für meldepflichtige Ereignisse.
- Erziehungs- und Lebensberatungsstellen
- Frühförderstellen
- Mobile sonderpädagogische Hilfen
- Beratungsstellen zu Fragen zur sexuellen Gewalt

Der Zugang zu den Kontaktdaten ist allen Mitarbeitern gewährleistet. Im Büro gibt es eine Liste mit allen Telefonnummern, die zum Schutze der Kinder relevant sind.

5.6 Beratungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt

- AWO Frauenhaus Würzburg
 - Tel.: 0931 619810
 - Email: frauenhaus@awo-unterfranken.de
- Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
 - Tel.: 0931 460650
 - Email: wuerzburg@profamilia.de
- Wildwasser Würzburg e.V.
 - Tel.: 0931 13287
 - Email: info@wildwasserwuerzburg.de
- Erziehungs- und Familienberatung im SkF
 - Tel.: 0931 4190461

- Email: eb@skf-wue.de
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt Würzburg
 - Tel.: 0931 26080750
 - Email: erziehungsberatung@stadt.wuerzburg.de
- Evangelisches Beratungszentrum Würzburg
 - Tel.: 0931 305010
 - Email: ebz@diakonie-wuerzburg.de
- AWO FamilyPower
 - Tel.: 0931 35920865
 - Email: beratungsstelle@awo-unterfranken.de
- Krisendienst Würzburg
 - Tel.: 0931 571717

5.6 Externe Anbieter: innen in der Kita

Die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften, ehrenamtlich tätigen Personen oder weiteren Kooperationspartnern stellt eine wertvolle Ergänzung der pädagogischen Arbeit dar und kann die individuelle Förderung der Kinder unterstützen.

Der Einsatz externer Personen erfolgt ausschließlich nach vorheriger Abstimmung und Genehmigung durch die Einrichtungsleitung beziehungsweise die stellvertretende Leitung, auch in Rücksprache mit dem Träger. Anfragen können sowohl von den Erziehungsberechtigten als auch vom pädagogischen Team eingebracht werden. Vor einer Zusammenarbeit wird sorgfältig geprüft, ob der Einsatz pädagogisch sinnvoll, mit dem Schutzauftrag der Einrichtung vereinbar und im Alltag der Kindertageseinrichtung umsetzbar ist.

Externe Personen können sowohl zur individuellen Unterstützung einzelner Kinder (z. B. im Rahmen von Frühförderung oder Beratung) als auch zur Durchführung besonderer pädagogischer Angebote für Kinder eingesetzt werden. Beispiele hierfür sind musikpädagogische Angebote, Vorleseprojekte oder weitere entwicklungsfördernde Bildungsangebote.

Vor Beginn ihrer Tätigkeit sind alle externen Anbieter verpflichtet, ein gültiges erweitertes Führungszeugnis gemäß den gesetzlichen Vorgaben vorzulegen. Darüber hinaus erfolgt eine Einführung durch die Einrichtungsleitung oder deren Stellvertretung. Dabei werden die externen Personen mit den Abläufen der Einrichtung, den geltenden Schutzmaßnahmen, dem Kinderschutzkonzept sowie den verbindlichen Regeln der Kindertageseinrichtung vertraut gemacht.

Zum Schutz der Kinder gilt grundsätzlich, dass externe Personen nicht allein mit Kindern arbeiten. Während ihrer Tätigkeit ist stets eine pädagogische Fachkraft der Einrichtung anwesend.

Die Erziehungsberechtigten werden vor dem Einsatz externer Personen über deren Tätigkeit und Anwesenheit informiert. Die Zusammenarbeit wird regelmäßig hinsichtlich ihrer pädagogischen Zielsetzung, ihrer Wirksamkeit sowie ihrer Vereinbarkeit mit dem

Kinderschutzkonzept überprüft und bei Bedarf angepasst oder beendet. Sobald Daten an externe Anbieter: innen weitergegeben werden sollen, muss eine Schweigepflichtentbindung im Voraus unterzeichnet werden.

Aktuelles Beispiel aus der Einrichtung:

Derzeit unterstützt Frau Sophia Stegner die Einrichtung ehrenamtlich mit einem freiwilligen und pädagogisch begleiteten Musikangebot für die Kinder.

Mögliche weitere externe Kooperationspartner sind beispielsweise:

- Frühförderstellen,
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen,
- ehrenamtlich tätige Personen (z. B. Vorlesepatinnen und Vorlesepaten),
- externe pädagogische Fachkräfte mit speziellen Bildungs- oder Förderangeboten,
- therapeutische oder heilpädagogische Fachkräfte, sofern ihre Tätigkeit mit dem Auftrag der Kindertageseinrichtung vereinbar ist.

Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

5.7 Definition Kindeswohlgefährdung

Die Gefahr muss gegenwärtig oder unmittelbar bevorstehend sein. Die Gefahr muss erhebliche Schädigungen des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lassen.

5.8 Notfallplan

Kindeswohlgefährdungen ergeben sich nicht nur im Zusammenhang mit Gewalt, Vernachlässigung oder unangemessenem Umgang mit dem Kind, sondern auch aus andern Umständen, wie zum Beispiel einem Brand, Unwetter, Bombendrohung, Tod eines Mitarbeiters.

Der Notfallplan befindet sich im Anhang.

5.9 Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

In der Einrichtung werden alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutze der Kinder getroffen. Missbräuchliche Machtausübung, Vernachlässigungen, unverschuldetes Versagen, Übergriffe, Grenzverletzungen oder strafrechtlich relevantes Verhalten werden dadurch vermieden.

Das gesamte Personal verpflichtet sich dazu bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten im Umgang von Kollegen und Kolleginnen mit Kindern, die für eine Gefährdung sprechen zu thematisieren. Die Wahrnehmungen der Kollegen und Kolleginnen sind sehr wichtig und können Kinder vor weiteren Übergriffen schützen. Leitung und Träger sind miteinzubeziehen.

Je jünger das Kind, desto höher ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen. Gleiches gilt bei vorhandenen Entwicklungsverzögerungen, bei chronischer Krankheit oder einer Behinderung des Kindes.

Mögliche Fälle des Missbrauchs werden schnellstmöglich der Leitung gemeldet. Falls die Leitung selbst für den Missbrauch verantwortlich ist oder in den Handlungen von Mitarbeitern verstrickt ist teilt der Mitarbeitende die Anhaltspunkte an den Träger mit.

Alle Gespräche und Beobachtungen werden dokumentiert. Die Dokumentationen sind vertraulich zu behandeln.

Alle Mitarbeiter: innen verpflichten sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtung. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, Beschwerdeverfahren und Ergebnisse der Risikoanalyse mit den entsprechenden Maßnahmen sind dem Personal in der Kita bekannt.

Es ist im Verdachtsfall eine Kita unabhängige Person miteinzubeziehen, um eine aussagekräftige Beurteilung der Verdachtsmomente, im Hinblick auf notwendige Maßnahmen zum Schutze der Kinder zu gewährleisten.

Unsere insofern erfahrene Fachkraft Christian Golly ist den Mitarbeitern bekannt. Im Krankheits- oder Urlaubsfällen sind Frau Gabriele Kraft, Frau Katharina Ziegler und Frau Heidemarie Kaul für uns zuständig. Erreichen können wir Herrn Golly über das evangelische Beratungszentrum unter der Telefonnummer 0931 305010.

Dokumentationshilfe bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Name, Anschrift, Alter des betroffenen Kindes:	
Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten	
Name des/der beschuldigten Mitarbeitenden	
Name der/des kenntnisnehmenden oder Verdacht habenden Mitarbeitenden	
Handlungsschritte	Dokumentation der Situation:

Wahrnehmung/ Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte durch kindliche Äußerungen und/oder Verhalten, durch Rückmeldungen von Eltern und/oder Dritten (Beschwerden), eigene Beobachtungen, etc...	Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet/vom Kind und /oder von Eltern berichtet/vom Mitarbeitenden/ von ... gesehen? Wann – Datum und Uhrzeit, wenn möglich? Über welchen Zeitraum? In welcher Häufigkeit? Wer war beteiligt? Was ist passiert? Was kann gesichert werden?
Umgehende Mitteilung an die Leitung und den Träger Bewertung/ möglichst Feststellung des Sachverhalts Plausibilitätskontrolle	Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung durch eine Plausibilitätskontrolle durch die Leitung zweifelsfrei ausgeräumt werden? ☐ Ja; Information der Beteiligten und des Trägers/ Rehabilitation der/s Beschuldigten/Information des Jugendamtes ☐ Nein, Verdacht erhärtet sich ggf. noch
Krisenteams: Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos mit unabhängiger „Insofern erfahrenen Fachkraft“ aus unabhängiger Beratungsstellen Mitarbeitenden sind Ansprechpartner*innen bekannt!	Information an den Träger/Geschäftsführer*in/Krisenteam am Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII an das Jugendamt am miterfolgt. (siehe Kapitel 6.5 „Meldepflichten gegenüber dem Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII, S.60) Notwendige Fallbesprechung mit der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos am mit Zu welcher gemeinsamen Einschätzung der Situation sind Sie in der Fallbesprechung gekommen? Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung ausgeschlossen werden?

Krisenteam plant weitere Handlungsschritte	☐ Ja; Information der Beteiligten/Rehabilitation der/s Beschuldigten/Information des Jugendamtes ☐ Nein, Verdacht erhärtet sich ggf. noch und es besteht eine erhebliche und akute, gegenwärtige Gefährdung des Kindes Kontakt zwischen (mutmaßlichem) Täter und (möglichem) Opfer aussetzen Ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden (grundsätzlich bei Straftaten Abschnitt 13. Strafgesetzbuch „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, Ausnahmen siehe Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden, S. 46ff). Die Gründe für einen Verzicht der Einschaltung als Ergebnis der externen/unabhängigen Beratung sind zu dokumentieren!
Sofortmaßnahmen Einleiten	
Inkenntnissetzung der/s angeschuldigten Mitarbeitenden	Möglichkeit, den Vorfall aus ihrer/seiner Sicht zu schildern/zu den Anschuldigungen/Verdacht Stellung zu nehmen unter der Maßgabe der Wahrung der Fürsorgepflicht für die/den Mitarbeitenden. Gesprächsinhalt: Vorwürfe/Situation benennen, fachliche Einordnung des Fehlverhaltens mit Verweis auf Verhaltenskodex und Schutzkonzept. Ziel: Hinzunahme der Perspektive, um weitere Schritte zu koordinieren; Dokumentation der Informationen Einordnung und Bewertung: Kann Vorwurf/Verdacht zweifelsfrei ausgeräumt werden? ☐ Ja; Information der Beteiligten, des Träger/Rehabilitation der/s Beschuldigten Information an das Jugendamt und die Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes Dokumentation der Ergebnisse mit allen Beteiligten Rehabilitation
Weitere Maßnahmen Arbeitsrecht/Strafrechtliche Maßnahmen	☐ Nein, Es bestehen gewichtige Anhaltspunkte fort und/oder verschärfen sich Einleitung arbeitsrechtlicher Konsequenzen (z.B. Freistellung, Suspendierung, Beurlaubung, Dienstanweisung, Abmahnung, (Verdachts-)Kündigung, fristlose Kündigung) nach juristischer Beratung Ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden, Anzeige erstatten
Information und Begleitung betroffener Kinder/Eltern Je nach Sachlage muss dieser Schritt auch deutlich früher erfolgen!	Information der Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes über getroffenen Maßnahmen – wann, wie, mit wem? Sensibel und Sorgsam Abwägen zwischen Fürsorgepflicht gegenüber dem/der Angeschuldigten/m und den Rechten der Kinder und Personensorgeberechtigten! Welche weitere Begleitung/Beratung durch wen brauchen die betroffenen Kinder/Eltern?

Information der anderen Mitarbeitenden/Elternschaft	Wer von den weiteren Mitarbeitenden/der Elternschaft wird wann, wie und in welchem Ausmaß über die Ereignisse und ggf. arbeitsrechtliche Maßnahmen gegenüber dem*der Angeschuldigten informiert?
Öffentlichkeit	Benennung <u>einer</u> Ansprechperson für die Öffentlichkeit Festlegung einer einheitlichen Sprachregelung Festlegungen wie über wenn die Kommunikation mit den Medien läuft
Rehabilitation	Sollte sich nach weiteren Recherchen und Ermittlungen der Verdacht gegen den*der Angeschuldigten als falsch erweisen, obliegt es dem Träger, sich für eine vollständige Rehabilitation einzusetzen
Aufarbeitung	Hilfen bereitstellen für die Aufarbeitung aufgetretener Fälle durch Supervision, unabhängige, fachliche Begleitung von außen, Coaching der Leitung/des Teams. Analyse der Ursachen und möglicher - vorwiegend struktureller, konzeptioneller – Fehlerquellen

5.10 Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld des Kindes

Bei dem Bekanntwerden einer Gefährdung innerhalb des persönlichen/familiären Umfeldes unter Einbeziehung von gewichtigen Anhaltspunkten muss das Personal eine Gefährdungseinschätzung durchführen.

Wir nutzen folgende Gefährdungseinschätzung: (Erarbeitung vom Jugendamt Bad Neustadt)

Der Ampelbogen versteht sich als ein Baustein im Entscheidungsprozess, ob im vorliegenden Fall eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt. Er dient der geschärften Wahrnehmung und Dokumentation. Gefährdungen sollen möglichst frühzeitig erkannt werden und die Vorbereitung auf ein Gespräch im Team oder die Beratung mit der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ zur Gefährdungseinschätzung soll erleichtert werden. Der Bogen ist unterteilt in die Abschnitte Einschätzung einer akuten Gefährdung, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sowie globale Risiko- und Schutzfaktoren. Wo keine Einschätzung getroffen werden kann bzw. Punkte nicht bekannt sind, wird „k. A.“ (keine Angabe) angekreuzt.

Ampelbogen

Name des Kindes _____
Geburtsdatum _____
Sorgeberechtigte(r) _____
Ausfüllende Fachkraft _____
Datum _____

Anzeichen einer akuten Kindeswohlgefährdung	Trifft zu*	Trifft nicht zu	k. A.
Kein regelmäßiges u/o geeignetes Angebot an Nahrung u/o Flüssigkeit, Flüssigkeit – Austrocknungserscheinungen/ Unterernährung			
Lebensnotwendige medizinische Versorgung wird/ ist nicht gewährleistet			

Augenscheinliche Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten (Hämatome, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen, unklare Schonhaltungen und Schmerzen, wiederholte Entzündungen im Anal- und/ oder Genitalbereich)			
Baby/ Kleinkind wird sich selbst überlassen, d. h. alleine gelassen ohne Aufsicht, nicht in Reichweite u/o Hörweite (z. B. auch kein Babyphone). Eine Reaktion auf Schreien des Kindes innerhalb von wenigen Minuten ist nicht möglich.			
Aufsicht ist nicht gewährleistet u/o ungeeignete Aufsichtsperson (z. B. unter Alkohol- u/o Drogeneinfluss stehende Person)			
Fehlende existenzielle Grundsicherung zur Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse (z. B. Essen/ Trinken, Hygieneartikel, Kleidung, Energie/ Wasser)			
Verwahrlosung der Wohnung/ Schlafplatz des Kindes (z. B. Ansammlung von Tierkot/ Ungeziefer, extreme Vermüllung, ungesicherte Gefahrenquellen)			

***Bereits eine Bewertung im roten Bereich signalisiert eine akute Gefährdung für das Kindeswohl (massive Schädigung, evtl. lebensbedrohliche Situation für das Kind). Sofortiges Einschalten des ASD nötig, Schutzmaßnahmen müssen getroffen werden.**

Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

- Rot** (= Ja) Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderem Maße wahrgenommen werden. Es sind Risiken deutlich erkennbar und die Bedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen bedroht.
- Gelb** Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/ oder mäßig ausgeprägt wahrgenommen werden. Es liegt eine drohende bzw. latente Gefährdung vor, d. h. es liegt weder eine akute noch keine Gefährdung vor. Diese Einschätzung erfordert erhöhte Aufmerksamkeit
- Grün** (= Nein) Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden. Der Risikofaktor trifft nicht zu bzw. gibt keinen Anlass zu Besorgnis. Die Bedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen werden befriedigt.
- k. A. keine Angabe, dieser Punkt kann nicht eingeschätzt werden, ist nicht bekannt.

Erscheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
Schlechter Pflegezustand (z. B. nicht gewaschen, ausgeprägte Windeldermatitis, übler Körpergeruch, häufiger (evtl. unbehandelter) Schädlingsbefall)				
Deutliches Über- oder Untergewicht				
Auffällig krank ohne medizinische Versorgung				
Unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Unversehrtheit)				
Kariöse Zähne ohne Zahnpflege / medizinische Versorgung				
Deutliche Entwicklungsverzögerungen oder -Rückschritte (Motorik, Sprache, Wahrnehmung)				
Sonstiges:				
Verhalten des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
Kind wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos oder stark verunsichert				
Konkrete Mitteilungen/ Andeutungen über erlebte Gewalt				
Darstellen von erlebter Gewalt (durch Spiel, Malen)				
(wieder) Einnässen/Einkoten				
Essstörungen				
Kind zeigt ausgeprägtes unruhiges Verhalten				
Instabiler/ fehlender Blickkontakt				
Kind zeigt keine Orientierung auf Bezugspersonen				

Kind lässt sich kaum zum Spiel motivieren oder für etwas begeistern				
Kind kann Risiken nicht oder nur schwer einschätzen (und bringt sich dadurch ggf. in Gefahr)				
Kind zeigt ausgeprägtes monotones/ rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen oder selbstverletzendes Verhalten (z. B. Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen)				
Unaufmerksamkeit, Unkonzentriertheit, Orientierungslosigkeit				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen				
Kind zeigt auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung im Kontakt mit Erwachsenen				
Kind sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit (z. B. durch Schreien, Beißen, Distanzlosigkeit)				
Unregelmäßiger KiTa-Besuch (häufiges Fehlen ohne Rückmeldung der Eltern, plötzlicher unerklärbarer Kontaktabbruch)				
Kind zeigt altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten				
Auffälliger Medienkonsum (PC, Fernsehen, Spielekonsolen)				
Sonstiges:				
Umgang der Sorgeberechtigten (anderer Bezugspersonen) mit dem Kind	rot	gelb	grün	k. A.
Eltern haben kaum/ keinen Zugang zum Kind				
Eltern erkennbar überfordert				
Verlässliche Bezugsperson fehlt				
Kind erhält zu wenig zeitliche u/o emotionale Zuwendung (z. B. kein/kaum Blick-, Körperkontakt, keine Zuwendung, fehlende Ansprache beim Wickeln, Verweigern von Trost)				
Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse (Schlafen, Ernährung, Zuwendung, Selbstständigkeit, Spielanregung)				
Keine Wertschätzung/ Ablehnung (z. B. Anschreien, unangemessene Kritik, Ignoranz)				
Schroffer, abweisender Umgang mit dem Kind				
Eltern gewähren keine altersangemessene Ernährung (z. B. Menge und Qualität der Nahrung, Nahrung dem Alter nicht angemessen, nicht ausreichend Flüssigkeit, unhygienische Zubereitung z. B. von Flaschen)				
Fehlende altersangemessene Tagesstruktur				
Eltern bieten dem Kind nicht ausreichend Ruhezeiten				
Eltern bieten dem Kind keine oder kaum altersentsprechende Entwicklungsanreize/ Anregungen zum altersgerechten Spiel				
Notwendiger oder zusätzlicher Förderbedarf wird nicht erkannt				
Mangelnde medizinische Versorgung (z. B. bei Krankheit wird kein Arzt konsultiert, ärztliche Empfehlungen werden nicht eingehalten, fehlende U-Untersuchungen) oder Überversorgung				
Eltern lassen kaum Kontakt zu Gleichaltrigen zu				
Körperlich übergriffiges Verhalten (z. B. Schütteln, Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen)				
Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu				
Eltern suchen mit dem Kind regelmäßig unangemessene kindgefährdende Orte auf (Lärm, passives Rauchen, Umfeld, in dem Alkohol konsumiert wird)				
Sonstiges:				
Häusliches Umfeld	rot	gelb	grün	k. A.
Verwahrlosungstendenzen (z. B. starke Vermüllung, keine funktionstüchtigen Möbel...)				

Gefahrenquellen werden nicht erkannt u/o verharmlost (z. B. Gefahr durch Haustiere, ungesicherte Steckdosen, zugängliche Reinigungsmittel/ Medikamente/ Alkohol/ Zigaretten, ungesicherte Treppen etc.)				
Beengte Wohnsituation				
Ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (z. B. feuchte, verschmutzte Matratzen/ Bettzeug, kaum Frischluft o Tageslicht; liegt das Kind ständig in Wippe, Tragetasche oder Bett?)				
Sonstiges:				

Risiko- und Schutzfaktoren

Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdungen	Trifft zu	Trifft nicht zu	k. A.
Unerwünschte Schwangerschaft			
Früh- u/o Mangelgeburt			
Mehrlingsgeburt			
Behinderung u/o chronische Erkrankung des Kindes			
Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeiten der Familie zu übersteigen drohen (schwieriges Verhalten, diagnostizierte Verhaltensauffälligkeiten wie ADS/ ADHS, deutliche Entwicklungsverzögerung, körperliche u/o geistige Behinderung, chronische Behinderung, sonstige)			
Sehr junge Eltern (Mutter ≤ 18 Jahre zum Zeitpunkt der Geburt u/o mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter ≤ 20)			
Kinderreiche Familien			
Alleinerziehend			
(schwere) körperliche Erkrankungen u/o Behinderung eines/ beider Elternteile u/o von Geschwistern			
Psychische Auffälligkeiten/ Störungen eines/ beider Elternteile (auch: Wochenbettdepression?)			
Sucht eines/ beider Elternteile			
Verwahrlostes Erscheinungsbild eines/ beider Elternteile			
Gewalterfahrung eines/ beider Elternteile in der eigenen Herkunftsfamilie			
Hochstrittige Trennung/ Scheidung			
Häusliche Gewalt/ Partnerschaftsgewalt			
Arbeitslosigkeit/ ALG II-Bezug			
Schulden			
Soziale/ Sprachliche Isolation (im Alltag keine Kontaktperson verfügbar, bekommt keinen Besuch)			
Hinweise auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten			

Ressourcen und Kooperationsfähigkeit der Eltern	Mutter			Vater		
	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
Nimmt Signale des Kindes wahr						
Kann Bedürfnisse und Signale des Kindes angemessen beantworten						
Realistische Einschätzung der kindlichen Fähigkeiten und Absichten						
Emotionale Stabilität						
Tagesstruktur						

Positive/ unterstützende Paarbeziehung						
Kritikfähigkeit						
Kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten						
Kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren						
Aufarbeitung eigener Traumatisierungen/ Gewalterfahrung/ Lebenskrisen						
Problemeinsicht						
Soziales Umfeld vorhanden (z. B. Großeltern, weitere Verwandte, Freunde)						
Bereitschaft Hilfe anzunehmen/ an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken/ Kooperationsbereitschaft						
Fähigkeit an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
Sonstiges:						

Gesamteinschätzung

Für die Einschätzung des Gefährdungsrisikos muss abgewogen werden, welche Risiken, schützende Faktoren und bestehende Gefährdungsmomente zusammenspielen und wie sich dies auf das Wohl des Kindes auswirkt. Es ist zu berücksichtigen, welche Faktoren im Einzelfall vorliegen, wie sie gewichtet und ggf. kompensiert werden können. Folgende Fragen können außerdem zur Gesamteinschätzung herangezogen werden:

- Was geschieht dem Kind jetzt, wie sicher ist es? (Sicherheit, Ressourcen)
- Was könnte geschehen, wenn nicht eingegriffen wird?
- Wie wahrscheinlich ist dies nach den der Fachkraft bekannten Informationen?
- Welche chronischen Bedingungen liegen vor, die zur Eskalation der Situation führen könnten?
→ Einschätzung der Entwicklungsdefizite beim Kind und des Erziehungsverhaltens der Eltern.

Ergebnis

Ankreuzen	Einschätzung	Handlungsempfehlung
☐	Die Bedürfnisse des Kindes werden befriedigt, die Einschätzung der Merkmale gibt keinen Anlass zur Sorge.	Keine weitere Veranlassung
☐	Moderate Risiken bzw. latente oder mäßig ausgeprägte Gefährdungsmomente liegen vor oder die Einschätzung ist nicht sicher, es fehlen weitere Wahrnehmungen.	Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft wird empfohlen
☐	Risiken sind deutlich erkennbar und die Grundbedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen bedroht. Die Einschätzung gibt Anlass zur Sorge.	Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft wird dringend empfohlen. Geeignete Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung müssen eingeleitet werden. Eine Meldung an den ASD ist sehr wahrscheinlich erforderlich.

Begründung und weitere Schritte:

Ort, Datum, Unterschrift

Außerdem wird eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung herangezogen. Insofern es das Kindeswohl nicht weiter beeinflusst werden die Erziehungsberechtigten zu diesen Beratungsgesprächen eingeladen.

Die sogenannten gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls sind Auslöser für das weitere Vorgehen im Hinblick auf den Schutzauftrag. Es handelt sich dabei um Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten entstehen.

Anhaltspunkte beim Kind:

- Nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen)
- Körperliche oder seelische Krankheitssymptome (z.B. Einnässen, Ängste, Zwänge,...)
- Unzureichende Flüssigkeits- oder Nahrungszufuhr
- Fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung
- Zuführung von gefährdenden Substanzen
- Für das Lebensalter mangelnde Aufsicht
- Hygienemängel (z.B. unzureichende Körperpflege, Kleidung,...)
- Unbekannter Aufenthalt oder Aufenthalt an kindergefährdenden Orten
- Fortgesetztes unentschuldigtes Fernbleiben von der Tageseinrichtung
- Körperlicher Entwicklungsstand des Kindes weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand signifikant ab
- Krankheiten häufen sich
- Es gibt Anzeichen psychischer Störungen
- Mit oder in der KITA gibt es starke Konflikte

Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld:

- Gewalttätigkeiten und/oder Dominanz aggressiver Verhaltensweisen in der Familie
- Sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes
- Eltern psychisch oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt
- Familie in finanzieller/materieller Notlage
- Desolaten Wohnsituation (z.B. Vermüllen, Wohnfläche, Obdachlosigkeit...)
- Traumatisierende Lebensereignisse (z.B. Verlust eines Angehörigen, Unglück...)
- Erziehungsverhalten und Entwicklungsförderung durch Eltern schädigend
- Soziale und kulturelle Isolierung der Familie
- Desorientierendes soziales Milieu bzw. desorientierende soziale Abhängigkeiten
- Umgang mit extremistischen Gruppierungen

In unserer Kita werden Kinder vor Missbrauch, Vernachlässigung, unverschuldetes Versagen oder unzureichenden Schutz vor Gefahren durch Dritte bestmöglich geschützt, sodass sie möglichst keinen Schaden in ihrer Entwicklung davontragen.

Die Schutzbedürftigkeit ist nach dem Alter, dem Entwicklungsstand und dem aktuellen gesundheitlichen Zustand zu beurteilen.

Bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten eines von uns betreuten Kindes werden diese durch konkrete Beobachtungen überprüft und anhand einer Gefährdungseinschätzung eingestuft. Außerdem wird die insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen, um ein möglichst umfassendes und aussagekräftiges Bild zu bekommen. Eltern werden zu dieser Einschätzung und zum Gespräch hinzugezogen, außer es wirkt sich auf den Schutz des Kindes negativ aus.

Die Mitarbeitenden kennen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung und kommen mind. Einmal im Jahr am Planungstag darüber ins Gespräch.

Wenn im Rahmen der Möglichkeiten der Einrichtung keine Hilfe durch die Personensorgeberechtigten angenommen wird, ist professionelles Handeln durch die Übergabe der Verantwortung an das Jugendamt angezeigt.

Es gibt einen Verhaltenskodex und eine Selbstverpflichtung, in denen sich die Mitarbeiter zur Sicherheit des Kindeswohls verpflichten

Dokumentation ist das A & O und jede noch so kleine Beobachtung kann ein Hinweis sein und muss somit dokumentiert werden.

Dokumentationshilfe bei Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld des Kindes:

Name, Anschrift, Alter des Kindes:	
Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten	
Handlungsschritte	Dokumentation der Situation:
Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte beim Kind oder der Familie durch Mitarbeitende Ggf. ergänzen durch dokumentierte Beobachtungen gemäß dem jeweiligen Verfahren des zuständigen Jugendamtes	Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet? Über welchen Zeitraum? In welcher Häufigkeit?

(siehe „Ampelbogen: Orientierungshilfe für eine Gefährdungseinschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung im persönlichen Umfeld“, S.69) Mitteilung an die Leitung und Kollegiale Beratung im Team Feststellung des Sachverhalts	Wer/wann: Mit welchem Verfahren dokumentiert? Information des Trägers:..... Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte in der kollegialen Beratung zweifelsfrei ausgeräumt werden? ☐ Ja, Ende des Prozesses ☐ Nein, " Anonymisierte Fallbesprechung mit der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos notwendig!
Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos	Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am): Kann eine akute gegenwärtige, erhebliche Gefährdung für das Wohl des Kindes ausgeschlossen werden? Zu welcher gemeinsamen Einschätzung der Situation sind Sie in der anonymisierten Fallbesprechung mit der Insofern erfahrenen Fachkraft¹ gekommen? ☐ Nein, Bei erheblicher und akuter, gegenwärtiger Gefährdung und/oder Verletzung des Kindes (z.B. Würgemale am Hals) sofortige Übergabe an das Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst/ASD) - Übergabe nachweisbar machen; z.B. schriftliche Mitteilung. Ggf. auch Polizei oder Notarzt einschalten. Ggf. auch gegen den Willen der Eltern, aber möglichst nicht ohne ihr Wissen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Siehe „Übergabe an das Jugendamt“ Wenn möglich: Dokumentation der Anzeichen/Verletzungen! Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am ...). Können die Personensorgeberechtigten einbezogen werden oder wird der Schutz des Kindes dadurch in Frage gestellt?

siehe: Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfe durch die Personensorgeberechtigten	Ende des Prozesses ☐ Ja, Welche notwendigen Maßnahmen werden eingeleitet zum Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfen durch die Personensorgeberechtigten zur Abwendung des Gefährdungsrisikos? (Gespräch mit den Eltern, s.u., weitere Beobachtungen mittels Bogen, „anonymisierte“ Beratung mit weiteren Institutionen, ...) Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am): Können eigenen Maßnahmen zur Unterstützung von Seiten der Einrichtung angeboten werden (z.B. Vermittlung/Begleitung in Erziehungsberatung, Koordinierte Kinderschutzstelle, Jugendhilfeleistungen, Gesundheitshilfen, Frühförderstelle, Frühdiagnosezentrum, ärztliche Hilfe)? Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am): Welche Ziele werden mit wem wann vereinbart? Wann Zielüberprüfung vereinbart?
Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfe durch die Personensorgeberechtigten	Gespräch mit den Personensorgeberechtigten zur Hinwirkung auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen am: Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am): Sind Personensorgeberechtigte bereit und in der Lage geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen? ☐ Nein, Siehe: Hinzuziehen „Insofern erfahrener Fachkraft“, erneute gemeinsame Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Klären des weiteren Vorgehens:

	Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am ...): ☐ Ja, Eltern reagieren im Sinne der Abwendung der Gefährdung Welche Hilfen/Maßnahmen mit welchem Ziel in welchem Zeitraum mit wem vereinbart? Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am ...): Vereinbarte Überprüfung der Zielerreichung am:
Überprüfung der Zielerreichung	Überprüfung und Bewertung der Maßnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung der Abwendung der Kindeswohlgefährdung - waren sie erfolgreich? ☐ Ja, Ende des Prozesses; Schutzauftrag erfüllt ☐ Nein, Bestehen gewichtige Anhaltspunkte fort und/oder verschärfen sie sich? Welche weiteren Maßnahmen sind notwendig? Wer kontrolliert Einhaltung und Erfolg? Erneutes Hinzuziehen „Insofern erfahrener Fachkraft“ zur Abschätzung. Ggf. Übergabe an das Jugendamt (s.u.), ggf. auch gegen den Willen der Eltern, aber möglichst nicht ohne ihr Wissen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am ...):
Übergabe an das Jugendamt/ASD durch den Träger/die Leitung Übergabe nachweisbar dokumentieren! Schriftliche Bestätigung des Eingangs der Meldung vom Jugendamt anfordern	Die schriftliche Meldung und Übergabe an das Jugendamt enthält in der Regel laut Vereinbarungen mit dem zuständigen Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzauftrages folgende Angaben (ggf. vorab mündliche Mitteilung): ■ Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes; Telefonkontaktdaten ■ Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und anderer Personensorgeberechtigten, Telefonkontaktdaten ■ beobachtete gewichtige Anhaltspunkte ■ Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos ■ bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen ■ Beteiligung der jeweils Berechtigten sowie des Kindes, Ergebnis der Beteiligung

	■ beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen ■ weitere Beteiligte oder Betroffene. Information an den Träger am: bzw. Meldung durch den Träger am: Welche Vereinbarungen wurden mit dem Jugendamt zum weiteren Kontakt mit der Einrichtung getroffen (z.B., wenn Kind aus der Einrichtung bzw. der Familie genommen wird)? Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis der Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung am):
Anmerkungen	

5.11 Meldepflichten gegenüber dem Jugendamt gemäß §8a SGB VIII und §47 SGB VIII

Der Träger muss Ereignisse oder Entwicklungen, die möglicherweise das Wohl der Kinder beeinträchtigt, melden. Meldepflichtig sind außerdem Ereignisse und Entwicklungen, die den Einrichtungsbetrieb gefährden oder Veränderungen der Konzeption beinhalten.

Durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder:

- Aufsichtspflichtverletzungen, Vernachlässigung
- Unfälle mit Personenschäden
- Verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten
- Sexuelle Gewalt und entwürdigende Handlungen
- Rauschmittelabhängigkeit
- Zugehörigkeit zu Sekten oder extremistischen Vereinigungen

Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder und straffälliges Verhalten von zu betreuenden Kindern:

- Gravierende selbstgefährdende Handlungen
- Selbsttötungsversuche bzw. Selbsttötung
- Sexuelle Gewalt
- Körperverletzungen
- Sonstige erhebliche oder wiederholte Straftaten

Katastrophenähnliche Ereignisse:

- Feuer
- Explosionen
- Erhebliche Sturmschäden mit massiver Beeinträchtigung des Gebäudes
- Hochwasser
- Bombenalarm

Weitere Ereignisse:

- Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko (auch dem Gesundheitsamt melden)
- Schwere Unfälle von Kindern
- Mängelfeststellung und/oder Auflagen anderer Aufsichtsbehörden (z.B. Baurechtsamt, Gesundheitsamt)
- Todesfall bei Mitarbeitenden
- Notarzteinsatz in der KITA

Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden

- Auch der Verdacht reicht aus für eine Meldung bei der Aufsichtsbehörde.

Entwicklungen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen und im Zusammenhang mit strukturellen und personellen Rahmenbedingungen der Einrichtung stehen:

- Wenn es absehbar ist, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Einrichtung nicht mehr voll erfüllt werden.
- Erhebliche Personalausfälle (z.B. aufgrund von Kündigungen)
- Wiederholte Mobbingvorfälle
- Gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung

5.12 Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

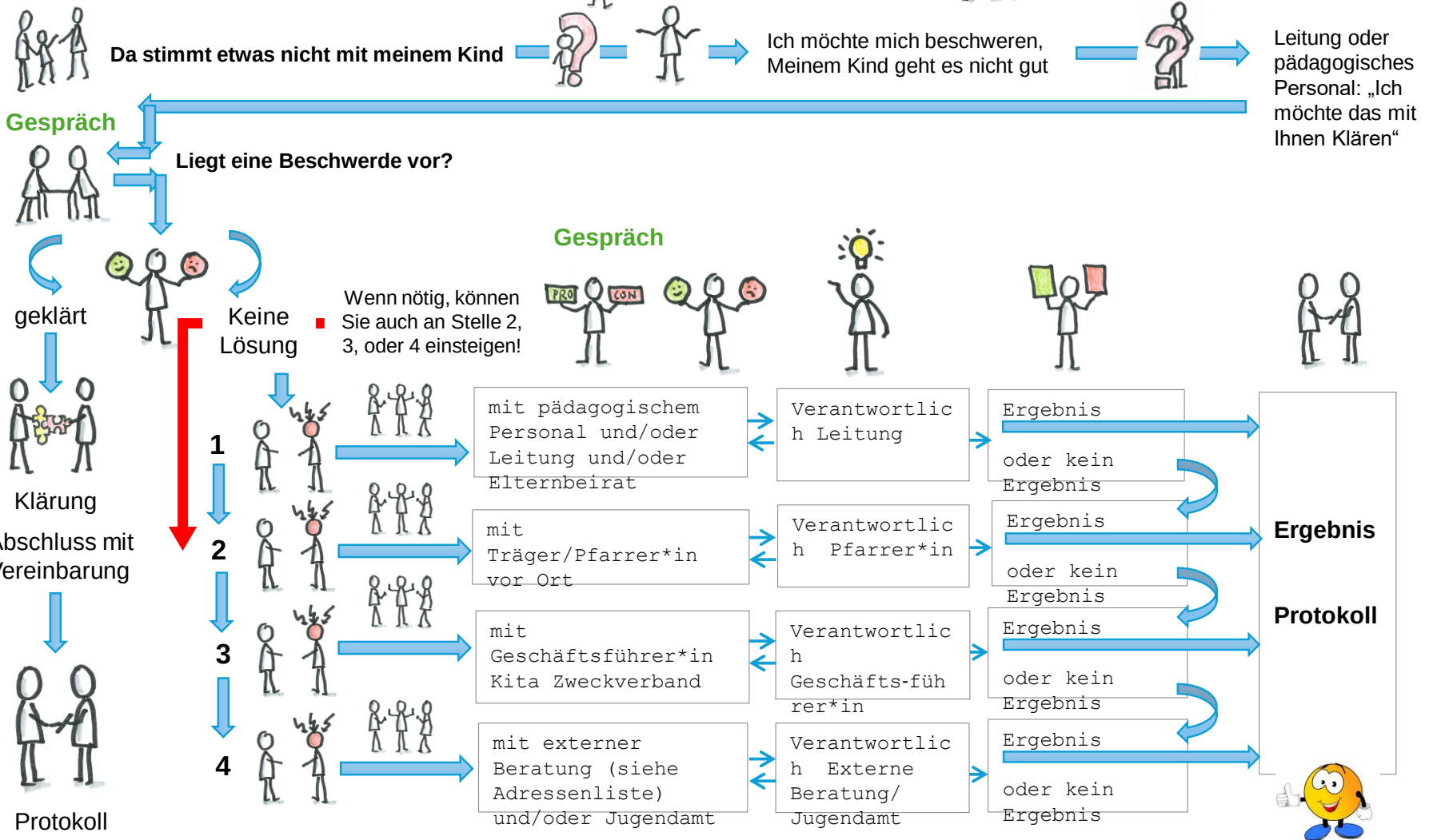
Bei Hinweisen/Vorkommnissen auf sexuelle Gewalt an Kindern innerhalb der Einrichtung kann die Strafverfolgungsbehörde eingeschaltet werden.

Auf die Einschaltung kann nur verzichtet werden, wenn eine fachlich unabhängige Beratung stattgefunden hat und die Tat nach Angaben des Betroffenen, sowie nach allen bekannten Umständen von geringer Schwere ist. Ein weiterer Grund, um auf die Einschaltung zu verzichten ist, durch organisatorische Maßnahmen den Kitaalltag für den Betroffenen, sowie die anderen Kinder sicher zu gestalten.

Ich möchte ein Gespräch um eine Beschwerde

zu äußern: Was soll ich

machen?



Dokumentation

Tel. Pfarrer*in: _____; Tel. Geschäftsführer*in: 0931 62580

Tel. Jugendamt: _____; Tel. Unabhängige Stelle HELP Opfer sex. Gewalt 0800 5040112

Notfallkalender für die KITA Sternschnuppe



Überarbeitungsversion: 26.05.2025

Allgemeine Hinweise

Dieser Notfallkalender wurde für die KITA Sternschnuppe überarbeitet und weiterentwickelt.

Er soll dazu beitragen, Sicherheit und einen ungestörten Betrieb zu gewährleisten.

Die unterschiedlichen Notfälle wurden in drei Kategorien eingeteilt:

kriminelle Notfälle / medizinische und soziale Notfälle / Notfälle im Zusammenhang mit Feuer, Technik und Wetter

Im Anhang finden Sie wichtige Telefonnummern, die Telefonnummern der Verantwortlichen und den Evakuierungsplan.

Während eines Notfalls ist es wichtig, dass das Personal, der Träger und ggf. die Eltern sofort und korrekt informiert werden. Wenn nötig, müssen staatliche Stellen benachrichtigt werden.

Mitteilungen an die Presse dürfen nur vom Träger vor Ort/ Zweckverband oder einer von ihm dazu beauftragten Person abgegeben werden.

Bei allen größeren Ereignissen kommt das Krisenteam der KITA zusammen.

Es besteht aus dem Träger vor Ort, der Leitende des Kindergartens und der/dem Sicherheitsbeauftragten im Kindergarten bzw. deren Vertreter: innen.

Bei Ausflügen muss als Mindest- Sicherheitsausrüstung mitgenommen werden:

Ein KITA – Notfall- Handy + einer aktuellen Telefonliste der Erziehungsberechtigten, Warnwesten, Erste Hilfe Tasche.

Kriminelle Notfälle

Einbruch / Kidnapping / Tötungsdelikt in der Einrichtung / bewaffnete Bedrohung in der der Einrichtung / bewaffnete Bedrohung von außerhalb / Umgang mit gewalttätigen/ alkoholisierten Abholberechtigten / Bombendrohung

<u>Einbruch</u>	<u>Kidnapping</u>
<u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. keine Konfrontation mit dem Einbrecher provozieren 2. möglichst nichts anfassen, keine Spuren verändern. 3. Kolleginnen informieren 4. Betreuung der Kinder sicherstellen 5. KITA - Leitung informieren <u>Aktionen der KITA - Leitung</u> 1. Notruf 110 2. Gebäude nach Schäden durchsuchen (lassen) 3. Träger (Herr Fischer) (Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518) 4. Betroffene Gruppe ggf. in Ausweichraum unterbringen. 5. Der Polizei alle Fakten und veranlasste Maßnahmen mitteilen. 6. Weitere Maßnahmen mit der Polizei festlegen. 7. Eltern der betroffenen Gruppe schriftlich informieren, Umorganisation transparent machen. 8. Nachsorge: Bedarf nach einer psych. Betreuung abklären.	<u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. Die anderen Kinder schützen, beaufsichtigen und beruhigen 2. Informationen sichern 3. KITA – Leitung informieren <u>Aktionen der KITA – Leitung</u> 1. Notruf 110 2. Überprüfung, ob das Kind tatsächlich entfernt wurde und wann es wo das letzte Mal gesehen wurde. 3. Alle Kinder ins Haus bringen 4. Alle Eingänge schließen 5. Ggf. die KITA nach dem Kind absuchen (lassen) 6. Träger informieren (Herr Fischer Tel. 0931-7962585 oder 093122518) 7. Betroffene Eltern informieren 8. Der Polizei alle Fakten und veranlasste Maßnahmen mitteilen. 9. Weitere Maßnahmen mit der Polizei, Träger vor Ort/ Zweckverband – Geschäftsführung und den betroffenen Eltern festlegen 10. Wenn das Kind wiederauftaucht, betroffene Eltern, Polizei und Träger vor Ort informieren

<u>Tötungsdelikt in der Einrichtung</u>	<u>bewaffnete Bedrohung in der Einrichtung</u>
<u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. Situation auf weitere Gefahren beurteilen. 2. Notruf, Einrichtungsleitung benachrichtigen. 3. Notruf 110 4. Am Tatort nichts verändern außer Erste Hilfe Maßnahmen. 5. Zeugenaussagen sichern. 6. Alle wichtigen Informationen an die Polizei weitergeben. <u>Aktionen der KITA - Leitung</u> 1. Sicherstellen, dass Notruf abgesetzt wurde. 2. Indizien und Zeugenaussagen sichern 3. Notruf 110, Notfallseelsorge alarmieren 4. Kooperation mit allen verantwortlichen Fachgruppen 5. Einrichtungsbehörden benachrichtigen 6. Heimkehr der Kinder nach Notfallplan. 7. Eltern bzw. Angehörige benachrichtigen. 8. Pressekontakt nur durch den Einrichtungsleiter / die Einrichtungsleiterin Versicherungsfragen klären / Bericht fertigen, wenn erforderlich	<u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. Sofort Meldung an die Einrichtungsleitung Beschreibung der Person, ihres Aufenthaltsorts und was sie tut. 2. Türen, wenn möglich verschlossen halten um die Kinder zu schützen. 3. Wenn die Kinder sicher sind, können ggf. weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Gefahr abzuwenden. <u>Aktionen der KITA- Leitung</u> 1. Gefahr der Situation abschätzen 2. Durchsage: Allgemeiner Notfall – Alle bleiben in den Gruppenräumen, Türen verschließen. 3. Notruf 110, eventuell genauen Anfahrtsweg und Eingang verabreden. 4. Aufenthaltsort der bedrohenden Person möglichst genau herausfinden und an Polizei weitersagen. 5. Ein Mitglied des Krisenteams bringt die Polizei zum Einsatzort 6. Wenn die Gefahr vorüber ist: Durchsage: „Notfall beendet – Notfall beendet.“ 7. Nachbereitung mit Notfallseelsorge und Einrichtungspsychologen abklären und durchführen. 8. Träger Herr Fischer informieren

<u>bewaffnete Bedrohung von Außerhalb</u>	<u>Umgang mit gewalttätigen/ alkoholisierten und nicht aufsichtsfähigen Abholberechtigten</u>
<u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. Kinder und Personal in sichere Bereiche bringen 2. Türen verschließen 3. Anweisungen geben, um Kinder und Personal zu schützen. z.B.: Hinlegen! / Hinter das Haus gehen / nicht bewegen / ... 4. Kolleginnen informieren 5. KITA - Leitung informieren Beschreibung der Person, ihres Aufenthaltsorts und was sie tut. 6. Wenn die Kinder sicher (im Haus) sind, können ggf. weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Gefahr abzuwenden. <u>Aktionen der KITA - Leitung</u> 1. Notruf 110 Beschreibung der Person, ihres Aufenthaltsorts und was sie tut. Eventuell genauen Anfahrtsweg und Eingang verabreden. 2. Träger Herr Fischer informieren (Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518) 3. Wenn die Gefahr vorüber ist: alle Gruppen informieren 4. Nachbereitung mit Notfallseelsorge abklären und durchführen 5. Eltern schriftlich informieren Bericht schreiben	<u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. Kollegen zu Rate ziehen 2. Info an KITA – Leitung 3. Kind nicht herausgeben! 4. andere Abholberechtigte anrufen 5. falls keiner erreichbar ist - a) die Polizei übernimmt das Kind (Notruf 110); b) Polizei informiert das Jugendamt >>>> Personal begleitet soweit möglich das Kind <u>Im Konfliktfall:</u> >>>>> siehe Ablauf: Gewalttätigkeit gegen Einzelne <u>Aktionen der KITA - Leitung</u> 1. Info an Träger

<u>Bombendrohung</u>	<u>Bombendrohung</u>
<u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> <u>bzw. der annehmenden Person</u> 1. Mit dem Anrufer ausführlich reden und wichtige Mitteilungen aufschreiben. Wenn möglich, andere mithören lassen. Den Anrufer nicht unterbrechen, nur für die folgenden Fragen: a) Wann wird die Bombe explodieren? b) Wo ist die Bombe? c) Wie sieht sie aus? Was für eine Bombe ist es? d) Was wird die Bombe auslösen? e) Warum machen Sie das? f) Wer sind Sie? Von wo rufen Sie an? 2. KITA - Leitung informieren 3. Die folgenden Hinweise festhalten und an Polizei weiterleiten: • Wurde eine Nummer angezeigt? • Wo kam der Anruf her? Nah / Fern / Handy • Beschreibung der Stimme: Mann/Frau, jung/alt, Akzent, hoch / tief? • Besondere Merkmale der Stimme? Stimme erkannt? • Gab es besondere Hintergrundgeräusche? • Kennt der Anrufer den Kindergarten?	<u>Aktionen der KITA – Leitung</u> 1. Notruf 112 2. Evakuierung der KITA nach Evakuierungsplan. 3. Träger Herr Fischer informieren (Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518) 4. ggf. psychische Nachbereitung einleiten 5. ggf. Kinder woanders unterbringen oder abholen lassen 6. Bericht fertigen 7. Zusammen mit Polizei und Staatsanwaltschaft mögliche Strafverfolgungs- und/oder Präventionsmaßnahmen absprechen und durchführen.

<u>Bombendrohung</u>	<u>Bombendrohung</u>
<u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> <u>bzw. der annehmenden Person</u> 4. Mit dem Anrufer ausführlich reden und wichtige Mitteilungen aufschreiben. Wenn möglich, andere mithören lassen. Den Anrufer nicht unterbrechen, nur für die folgenden Fragen: g) Wann wird die Bombe explodieren? h) Wo ist die Bombe? i) Wie sieht sie aus? Was für eine Bombe ist es? j) Was wird die Bombe auslösen? k) Warum machen Sie das? l) Wer sind Sie? Von wo rufen Sie an? 5. KITA - Leitung informieren 6. Die folgenden Hinweise festhalten und an Polizei weiterleiten: • Wurde eine Nummer angezeigt? • Wo kam der Anruf her? Nah / Fern / Handy • Beschreibung der Stimme: Mann/Frau, jung/alt, Akzent, hoch / tief? • Besondere Merkmale der Stimme? Stimme erkannt? • Gab es besondere Hintergrundgeräusche? • Kennt der Anrufer den Kindergarten?	<u>Aktionen der KITA – Leitung</u> 8. Notruf 112 9. Evakuierung der KITA nach Evakuierungsplan. 10. Träger Herr Fischer informieren (Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518) 11. ggf. psychische Nachbereitung einleiten 12. ggf. Kinder woanders unterbringen oder abholen lassen 13. Bericht fertigen 14. Zusammen mit Polizei und Staatsanwaltschaft mögliche Strafverfolgungs- und/oder Präventionsmaßnahmen absprechen und durchführen.

Medizinische Notfälle

medizinischer Notfall -Unfall / Wespenschwarm / Verbrennung / Hitzeschäden / Verschlucken von Gegenständen / Verätzung /
Medikamente / Vandalismus / Kind nicht abgeholt / Belästigung oder Diskriminierung / Vermisstes Kind / Verdacht auf Gewalt gegen Kinder /
Gewalt gegen Kinder / Verdacht auf sexuellen Übergriff / sexueller Übergriff / / Todesfall / Suizid-Androhung /

<u>medizinischer Notfall/ Unfall</u>	<u>Wespenschwarm</u>
<u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. Notfallsituation auf weitere Gefahren beurteilen 2. Kolleginnen herbeirufen 3. Kinder weiter betreuen (lassen) 4. Ggf. Notruf 112 5. Wenn die Situation sicher ist, Erste Hilfe leisten, Infektionsschutz – Handschuhe benutzen! 6. Kiga-Leitung informieren 7. Weitere Erste Hilfe leisten, Verletzte nicht alleine lassen 8. Alle wichtigen Informationen an den Rettungsdienst weitergeben. <u>Aktionen der KITA-Leitung</u> 1. Sicherstellen, dass ein Notruf abgesetzt wurde 2. Am Notfallort nachsehen, ob alles Nötige getan wird. 3. Rettungsdienst einweisen (lassen) 4. Alle wichtigen Informationen sammeln und an den Rettungsdienst weitergeben. 5. Bei Notarzteinsatz Kind ins Krankenhaus begleiten (lassen) und 6. Träger Herr Fischer informieren (Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518) 7. Die Betreuung aller Gruppen sicherstellen 8. Eltern informieren 9. Versicherungsfragen klären 10. Bericht schreiben	<u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. mit den Kindern den Ort verlassen 2. Kolleginnen herbeirufen 3. Wespen aus Kleidung entfernen 4. Kinder weiter betreuen (lassen) 5. Notruf 112 - Sind Allergiker betroffen? Stich im Mund? 6. Bei Bedarf - Erste Hilfe leisten. - Insektenspray - kühlen 7. Kiga -Leitung informieren. 8. Weiter Erste Hilfe leisten, Verletzte nicht alleine lassen. 9. Alle wichtigen Informationen an Rettungsdienst weitergeben. <u>Aktionen der KITA - Leitung</u> 1. Sicherstellen, dass ein Notruf 112 abgesetzt wurde. 2. <u>am Notfallort nachsehen, ob alles Nötige getan wird.</u> 3. <u>Rettungsdienst einweisen (lassen)</u> 4. Alle wichtigen Informationen sammeln und an Rettungsdienst weitergeben. 5. Träger Herr Fischer informieren (Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518) 6. bei Verletzungen – betroffene Eltern informieren. 7. Versicherungsfragen klären Bericht schreiben.

<u>Verbrennung</u>	<u>Hitzeschäden</u>
<u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. Kind von Hitzequelle entfernen 2. Kolleginnen herbeirufen 3. Die anderen Kinder weiter betreuen (lassen) 4. Verbrennung mit lauwarmem Wasser kühlen (längstens 10 Min.) 5. Verbrennung größer als eine Handfläche des Kindes: Notruf 112 6. KITA- Leitung informieren. 7. Weiter Erste Hilfe leisten, Verletzte nicht alleine lassen. 8. Alle wichtigen Informationen an Rettungsdienst weitergeben. <u>Aktionen der KITA - Leitung</u> 1. Am Notfallort nachsehen, ob alles Nötige getan wird. 2. Wenn nötig: Notruf 112 3. Rettungsdienst einweisen (lassen) 4. Alle wichtigen Informationen sammeln und an Rettungsdienst weitergeben. 5. Ggf. Kind ins Krankenhaus begleiten (lassen) 6. Träger Herr Fischer informieren (Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518) 7. die Betreuung aller Gruppen sicherstellen 8. betroffene Eltern informieren 9. Versicherungsfragen klären 10. Bericht schreiben	Beim Aufenthalt in der Sonne (insbesondere ohne Mütze) können Hitzeschäden wie Sonnenstich oder Überhitzung entstehen. <u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. Kind in den Schatten bringen, kühlen 2. Kolleginnen herbeirufen 3. Die anderen Kinder weiter betreuen (lassen) 4. Bei Bewusstseinsstörung oder Erbrechen: Notruf 112 5. KITA-Leitung informieren. 6. Weiter Erste Hilfe leisten, Verletzte nicht alleine lassen. 7. Alle wichtigen Informationen an Rettungsdienst weitergeben. <u>Aktionen der KITA - Leitung</u> 1. Am Notfallort nachsehen, ob alles Nötige getan wird. 2. Wenn nötig: Notruf 112 3. Rettungsdienst einweisen (lassen) 4. Alle wichtigen Informationen sammeln und an Rettungsdienst weitergeben. 5. Träger Herr Fischer informieren (Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518) 6. betroffene Eltern informieren. 7. Versicherungsfragen klären 8. Bericht schreiben.

<u>Verschlucken von Gegenständen</u>	<u>Verätzung</u>
<u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. Kind beim Aushusten unterstützen (während des Hustens kräftige Schläge zwischen die Schulterblätter) 2. Bei größeren Kindern: „Heimlich-Griff“ (siehe letzte Seite) 3. KollegInnen herbeirufen 4. Die anderen Kinder weiter betreuen (lassen) 5. ggf. Notruf 112 6. KITA - Leitung informieren. 7. Weiter Erste Hilfe leisten, Verletzte nicht alleine lassen. 8. Alle wichtigen Informationen an Rettungsdienst weitergeben. <u>Aktionen der KITA - Leitung</u> 1. Sicherstellen, dass ein Notruf 112 abgesetzt wurde. 2. Am Notfallort nachsehen, ob alles Nötige getan wird. 3. Rettungsdienst einweisen (lassen) 4. Alle wichtigen Informationen sammeln und an Rettungsdienst weitergeben 5. Kind ins Krankenhaus begleiten (lassen) 6. Träger Herr Fischer informieren (Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518) 7. die Betreuung aller Gruppen sicherstellen 8. betroffene Eltern informieren. 9. Versicherungsfragen klären 10. Bericht schreiben.	Verätzungen reichen von der brennenden Seife im Auge bis zum Verschlucken ätzender Flüssigkeiten. Beim Verschlucken: Immer Notruf 112! <u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. Kind von der ätzenden Substanz entfernen 2. Kolleginnen herbeirufen 3. Wenn möglich die ätzende Substanz mit Wasser abspülen 4. Die anderen Kinder weiter betreuen (lassen) 5. Ggf. Notruf 112 6. KITA - Leitung informieren. 7. Weiter Erste Hilfe leisten, Verletzte nicht alleine lassen. 8. Bei Verätzungen der Speiseröhre: Leitungs- / stilles Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Nicht erbrechen lassen. 9. Alle wichtigen Informationen an Rettungsdienst weitergeben. <u>Aktionen der KITA - Leitung</u> 1. Am Notfallort nachsehen, ob alles Nötige getan wird. 2. Sicherstellen, dass Notruf 112 abgesetzt wurde, falls nötig 3. Rettungsdienst einweisen (lassen) 4. Alle wichtigen Informationen sammeln und an Rettungsdienst weitergeben 5. Träger Herr Fischer informieren (Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518) 6. betroffene Eltern informieren. 7. Versicherungsfragen klären 8. Bericht schreiben.

Medikamentengabe

Die Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen soll auf absolute Ausnahmefälle beschränkt werden. Nur wenn es organisatorisch nicht anders machbar und medizinisch absolut notwendig ist, kann die Verabreichung von Medikamenten durch darin unterwiesenes Personal erfolgen.

Bei der Verabreichung von Medikamenten durch das Personal ist einiges zu beachten:

- 1) Grundsätzlich können den Kindern keine Medikamente durch das Personal verabreicht werden. Das Personal ist auch nicht verpflichtet, Medikamente zu geben. Erklärt sich das Personal in Absprache im Team und mit dem Träger der Einrichtung dazu im Einzelfall bereit, handelt es sich um eine individuelle privatrechtliche Vereinbarung zwischen Eltern und der Kindertageseinrichtung.
- 2) Sollen im Einzelfall Medikamente verabreicht werden, z. B. um dem Kind trotz chronischer Erkrankung (z. B. Allergien, Asthma, Diabetes) oder eines nicht ansteckenden Infekts den Besuch der Einrichtung zu ermöglichen, ist zu bedenken:
 - Kann das Medikament tatsächlich nicht zu Hause eingenommen werden?
 - Können Personensorgeberechtigte kommen, um das Medikament in der Einrichtung zu verabreichen?
 - Die ärztliche Bescheinigung muss vorliegen!
 - Die schriftliche Zustimmungserklärung der Personensorgeberechtigten ist erforderlich.

Siehe Anlage / Ergänzung Betreuungsvertrag >>> unter

<http://www.evkit-bayern.de/evkita.html> – Betreuungsvertrag 2018 >>>

Vereinbarung zur Verabreichung von Medikamenten

Wenn Kinder unkontrolliert Medikamente geschluckt haben:

Aktionen des Einrichtungspersonals

1. Kind beruhigen und Medikament sicher entfernen
2. Kolleginnen herbeirufen
3. Die anderen Kinder weiter betreuen (lassen)
4. Ggf. Giftnotrufzentrale anrufen **089 – 19 240**
5. Ggf. Notruf 112
6. KITA - Leitung informieren.
7. Erste Hilfe leisten, Verletzte nicht alleine lassen.
8. Alle wichtigen Informationen -insbesondere das Medikament- an Rettungsdienst weitergeben.

Aktionen der KITA - Leitung

1. Am Notfallort nachsehen, ob alles Nötige getan wird.
2. Sicherstellen, dass ein Notruf 112 abgesetzt wurde, falls nötig.
3. Rettungsdienst einweisen (lassen)
4. Alle wichtigen Informationen sammeln und an Rettungsdienst weitergeben.
5. Träger Herr Fischer informieren
(Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518)
6. Eltern schriftlich informieren.
7. Versicherungsfragen klären
8. Bericht schreiben.

<u>Vandalismus</u>	Kind wird nicht abgeholt
<u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. Die Schwere des Vorfalls beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden. 2. Wenn möglich beteiligte Personen identifizieren. 3. Vorfall dokumentieren und der Einrichtungsleitung melden. <u>Aktionen der KITA-Leitung</u> 1. Die Schwere des Vorfalls beurteilen, festlegen, welche Hilfen benötigt werden, Beweisstücke sichern, ggf. Fotos machen. 2. Wenn möglich beteiligte Personen identifizieren 3. Zeugenaussagen schriftlich festhalten. 4. Maßnahmen festlegen und entscheiden, ob der Vorfall (an die Polizei) gemeldet werden soll oder nicht. 5. Eltern benachrichtigen. 6. Den Vorfall dokumentieren (Ort/ Zeitpunkt/ Foto...) und ggf. an andere (Einrichtungs-) Behörden weiterleiten. 7. Finanzielle Fragen klären (Versicherung, Schadenersatz, ...)	Grundsätze: Kein Kind wird alleine gelassen. Der Kindergarten ist so lange für das Kind verantwortlich, bis es von den berechtigten Personen abgeholt wurde. <u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. Das Kind zusammen mit den anderen Kindern weiter betreuen 2. KITA - Leitung informieren 3. Wenn die berechtigten Personen erscheinen: Kind entlassen, KITA - Leitung informieren <u>Aktionen der KITA - Leitung</u> 1) Versuchen, abholberechtigte Person/en telefonisch zu erreichen 2) Während der normalen Betriebszeiten: Das Kind weiter im Kindergarten betreuen lassen 3) Bei Betriebs - Ende: Wartezeit 1 Std. Festlegen, wohin das Kind jetzt kommen soll. a) die Polizei übernimmt das Kind (Tel. zuständige Polizeidienststelle); b) Polizei informiert das Jugendamt >>>> Personal begleitet soweit möglich das Kind 4) Erneut versuchen abholberechtigte Person/en zu erreichen 5) Nachricht mit Telefonnummer an der KIGA - Tür befestigen – wo Kind abgeholt werden kann. 6) Träger Herr Fischer informieren (Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518)

<u>Belästigung oder Diskriminierung</u>	<u>Vermisstes Kind</u>
Beleidigung, beleidigendes Verhalten, sexuelle Belästigung, Mobbing, Belästigung, Diskriminierung auch gegenüber KITA-Personals <u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. Die Schwere des Vorfalls beurteilen und festlegen welche Hilfen benötigt werden. 2. Beteiligte Personen identifizieren und wenn möglich die Situation entschärfen. 3. KITA-Leitung informieren. <u>Aktionen der KITA - Leitung</u> 1. Die Schwere des Vorfalls beurteilen. 2. ggf. Notruf 110 3. Beteiligte Personen identifizieren 4. Zeugenaussagen falls nötig schriftlich festhalten. 5. Träger Herr Fischer informieren (Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518) 6. Festlegen, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden sollen 7. Eltern informieren Andere zuständige Stellen informieren (Polizei, Berater, Jugendamt, ...).	<u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. Wenn während der Betreuungszeit vermisst wird: Einrichtungsleitung informieren. 2. Die anderen Kinder weiter beaufsichtigen und notfalls beruhigen 3. Kolleginnen herbeirufen 4. KITA-Leitung informieren 5. Wenn das vermisste Kind wiederauftaucht: Einrichtungsleitung informieren. <u>Aktionen der KITA - Leitung</u> 1. Weitere Informationen vom Einrichtungspersonal einholen, ob das Kind tatsächlich vermisst wird und wann und wo es das letzte Mal gesehen wurde 2. die Einrichtung und den Spielplatz nach dem Kind absuchen (lassen). 3. ggf. an anderen sinnvollen Orten suchen (lassen) 4. Haupteingang beobachten lassen – Nebeneingänge Schließen 5. betroffene Eltern telefonisch benachrichtigen. 6. Polizei benachrichtigen und alle Fakten und veranlasste Maßnahmen mitteilen 7. Weitere Maßnahmen mit der Polizei und den Eltern festlegen 8. Eltern und Polizei benachrichtigen, wenn das Kind wiederauftaucht. 9. Träger Herr Fischer informieren (Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518)

<u>Verdacht auf Gewalt gegen Kinder</u>	<u>Gewalt gegen Kinder</u>
<u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. Hinweise immer ernst nehmen und ihnen nachgehen. 2. Die Schwere des Vorfalls beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden. 3. Beteiligte Personen identifizieren. 4. KITA - Leitung informieren Schlüsselprozess in Gang setzen Leitfaden zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach Art. 9 B BAYKIBIG und § 8A SGB VIII zu finden auf der Intranet Seite des Zweckverbandes unter Führungsprozesse: <u>https://www2.elkb.de/intranet/node/19607</u> <u>Aktionen der KITA –Leitung</u> 1. Jugendamt/ ASD informieren (Tel.: 0931- 260 724 12) 2. ggf. Kind zum Arzt bringen (lassen) – nicht alleine lassen 3. Polizei informieren Tel.: 110 oder 0931-457-1074 4. Träger Herr Fischer informieren (Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518) 5. Zusammen mit Fachleuten und Vertrauenspersonen den Sachverhalt klären und gangbare Lösungswege suchen	<u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. Gefahr der Situation abschätzen 2. Hilfe herbeirufen 3. Führung übernehmen. Konkrete Anweisungen geben, um weitere Gewalt zu unterbinden. 4. ggf. Notruf 110 5. KITA - Leitung informieren 6. vor Ort bleiben. 7. Opfer nicht alleine lassen Schlüsselprozess in Gang setzen Leitfaden zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach Art. 9 B BAYK § 8A SGB VIII zu finden auf der Intranet Seite des Zweckverbandes unter Führungsprozesse: <u>https://www2.elkb.de/intranet/node/19607</u> <u>Aktionen der KITA - Leitung</u> 1. Gefahr der Situation abschätzen und die benötigte Unterstützung anfordern (z.B. Polizei, Rettungsdienst, Jugendamt oder Berater). 2. Beteiligte Personen identifizieren. 3. ggf. Notruf 112 oder Pol. Beratungsstelle 0931-457-1074 4. Jugendamt informieren (Tel.: 0931- 37 – 35 35) 5. Träger Herr Fischer informieren (Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518) 6. ggf. Eltern informieren. 7. Zeugenaussagen schriftlich festhalten. 8. ggf. Nachbetreuung einleiten- Beratungsstellen vermitteln 9. Bericht fertigen u. ggf. Behörden informieren.

<u>Verdacht auf sexuellen Übergriff</u>	<u>sexueller Übergriff</u>
<u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. Hinweise der Geschädigten ernst nehmen und ihnen nachgehen. 2. Die Schwere des Vorfalls beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden. 3. Beteiligte Personen identifizieren. 4. KITA - Leitung informieren 5. Zusammen mit Fachleuten und Vertrauenspersonen den Sachverhalt klären und mögliche Hilfen deutlich machen. 6. Kontakt herstellen zu Berater/innen der Polizei und anderen Fachleuten. 7. gemeinsam gangbare Lösungswege suchen. <u>Aktionen der KITA -Leitung</u> 1. Sensibel sein für mögliche sexuelle Übergriffe 2. Klare Verhaltensregeln für das Personal festlegen und auf deren Einhaltung achten. 3. Träger vor Ort informieren (Tel. Regelmäßig Kontakt halten mit Polizei, Selbsthilfegruppen, Fachleuten) 4. Elternabende zu dem Thema durchführen 5. Personal ermutigen, entsprechenden Verdachtsmomenten nachzugehen. Schlüsselprozess in Gang setzen Leitfaden zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach Art. 9 B BAYKIBIG und § 8A SGB VIII zu finden auf der Intranet Seite des Zweckverbandes unter Führungsprozesse: <u>https://www2.elkb.de/intranet/node/19607</u>	<u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. Die Schwere des Vorfalls beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden. 2. Beteiligte Personen identifizieren und wenn möglich die Situation entschärfen. 3. Das Opfer auf keinen Fall alleine lassen und möglichst durch gleichgeschlechtliche Vertrauensperson betreuen lassen. 4. Opfer und Täter trennen, Täter an Flucht hindern 5. KITA - Leitung informieren. <u>Aktionen der KITA -Leitung</u> 1. Die Schwere des Vorfalls beurteilen. 2. Notruf 110 3. Beteiligte Personen identifizieren 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten und überwachen 5. ggf. Rettungsdienst alarmieren (Notruf 112) 6. Träger Herr Fischer informieren (Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518) 7. Notfallseelsorge alarmieren 8. Zeugenaussagen sammeln und der Polizei mitteilen 9. Eltern informieren 10. weitere Maßnahmen zusammen mit Polizei und Eltern festlegen 11. ggf. disziplinarische Maßnahmen festlegen

<u>Todesfall in einer Familie</u>	<u>Todesfall im Kindergarten</u>
(Tod eines Angehörigen, Tod eines Kindes / einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters außerhalb des Kindergartens) <u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. KITA-Leitung informieren 2. direkt Betroffene betreuen 3. Beratung mit Fachkräften (Beratungsstellen, Seelsorger, ...) 4. Gespräch mit der betroffenen Gruppe suchen. 5. ggf. Symbolhandlung wie Kerze, Kreuz, ... <u>Aktionen der KITA - Leitung</u> 1. Information in geeigneter Form an das ganze Personal, an die Kinder und an die Eltern weitergeben (ggf. Elternbrief). 2. Gespräch mit den direkt betroffenen Erzieherinnen suchen 3. frühzeitig Fachkräfte (Beratungsstellen, Notfallseelsorger, ...) einbeziehen 4. Träger Herr Fischer informieren (Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518) 5. ggf. Trauerfeier oder Symbolhandlung organisieren und durchführen (lassen). Gespräche mit Medien ausschließlich durch den Träger.	<u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. Notfallsituation auf weitere Gefahren beurteilen. 2. Kolleginnen herbeirufen 3. Kinder weiter betreuen (lassen) 4. Notruf 112 absetzen 5. Wenn die Situation sicher ist, Erste Hilfe leisten. Infektionsschutz- Handschuhe benutzen! 6. Sichtschutz gewährleisten 7. KITA - Leitung informieren. 8. Alle wichtigen Informationen an Rettungsdienst weitergeben. <u>Aktionen der KITA - Leitung</u> 1. Sicherstellen, dass ein Notruf 112 abgesetzt wurde. 2. Am Notfallort nachsehen, ob alles Nötige getan wird. 3. Rettungsdienst einweisen (lassen) 4. Alle wichtigen Informationen sammeln und an Rettungsdienst weitergeben. 5. Träger vor Ort informieren (Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518) 6. frühzeitig Fachkräfte (Beratungsstellen, Notfallseelsorger, ...) einbeziehen 7. Betroffene Eltern bzw. Angehörige zusammen mit Polizei und Notfallseelsorger aufsuchen und informieren. 8. Elternbrief an alle Eltern 9. Gespräche mit Medien ausschließlich durch den Träger 10. Versicherungsfragen klären / Bericht fertigen.

Suizid- Androhung

Aktionen des Einrichtungspersonals

- **Alle Suizid-Androhungen –egal ob mündlich oder schriftlich geäußert – immer ernst nehmen und melden.**
- **Die Dringlichkeit der Krise muss abgeschätzt werden.**

A) Geringe Dringlichkeit (Verdacht oder Hörensagen)

1. Sofort mit der Person sprechen
2. Weitere Hilfe mit KITA - Leitung abstimmen
3. Vorfall dokumentieren.

B) Mittlere Dringlichkeit (die Person sollte mittelfristig mit Fachleuten reden)

1. Sofort mit der Person sprechen
2. Weitere Hilfe mit Fachleuten (z.B. Krisendienst) abstimmen
3. ggf. konkrete Sicherungs-Maßnahmen abstimmen und einleiten
4. Durchführung der Beratungen und der Sicherungs-Maßnahmen kontrollieren
5. Vorfall dokumentieren.

C) Hohe Dringlichkeit (die Person ist in unmittelbarer Gefahr, sich selber zu verletzen)

1. Person nicht alleine lassen
2. auf Eigensicherung achten
3. wenn möglich Gefahr beseitigen
4. Notruf 112
5. KITA - Leitung informieren
6. Notfallseelsorge alarmieren lassen
7. mit Fachleuten und Polizei weitere Maßnahmen festlegen
8. Vorfall dokumentieren

Aktionen der KITA -Leitung

1. Gefahr der Situation abschätzen und getroffene Maßnahmen überprüfen, ggf. korrigieren
2. Träger Herr Fischer informieren
(Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518)
3. ggf. Beratung anbieten
4. Vorfall dokumentieren

Feuer – Technik – Wetter

Explosion / Feuer / Freisetzung gefährlicher Stoffe / Wassereinbruch im Gebäude /
Gasaustritt / technische Probleme – Stromausfall / Unwetterwarnung / Unwetter

<u>Todesfall in einer Familie</u>	<u>Todesfall im Kindergarten</u>
<u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. Gebäude evakuieren nach Evakuierungsplan. 2. Fenster und Türen schließen. (Nicht absperren) 3. Am Sammelplatz Kinder weiter betreuen, Vollständigkeit überprüfen 4. Vermisste Kinder sofort an KITA - Leitung melden 5. Weitere Anweisungen der KITA - Leitung abwarten. <u>Aktionen der KITA - Leitung</u> 1. Notruf 112 2. alle Gruppen informieren 3. bei der Evakuierung helfen. 4. am Sammelplatz Vollständigkeit prüfen. 5. Den Aufenthaltsort vermisster Kinder möglichst genau herausfinden und der Feuerwehr mitteilen. 6. Kinder woanders unterbringen oder abholen lassen 7. Träger Herr Fischer informieren (Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518) 8. psychische Nachbereitung abklären und durchführen lassen. Bericht schreiben	<u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. Gebäude evakuieren nach Evakuierungsplan/ Brandschutzordnung 2. alle Gruppen informieren 3. Notruf 112 4. Wenn alle Kinder in Sicherheit sind und es sicher ist, Löschversuch unternehmen 5. Fenster und Türen schließen. (Nicht absperren) 6. Am Sammelplatz Kinder weiter betreuen Vollständigkeit überprüfen 7. Vermisste Kinder sofort der KITA - Leitung melden 8. Weitere Anweisungen der KITA - Leitung abwarten. <u>Aktionen der KITA - Leitung</u> 1. Bei der Evakuierung helfen. 2. sicherstellen, dass Feuerwehr über Notruf 112 alarmiert wurde 3. wenn das Feuer gelöscht wurde, Meldung an die Feuerwehr 4. am Sammelplatz Vollständigkeit prüfen 5. den Aufenthaltsort vermisster Kinder möglichst genau herausfinden und der Feuerwehr mitteilen 6. Kinder wo anders unterbringen oder abholen lassen 7. Träger informieren Herr Fischer Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518) 8. Psychische Nachbereitung abklären und durchführen lassen. 9. Bericht schreiben <u>Jede Kita muss eine Brandschutzordnung mit Evakuierungsplan vor Ort vorweisen!</u>

Freisetzung gefährlicher Stoffe

<u>In der Einrichtung</u> <u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. Gefahr der Situation abschätzen 2. Direkten Hautkontakt mit Chemikalien vermeiden 3. Kinder und Personal aus der Gefahrenzone entfernen 4. ggf. Haut oder Augen lange mit Wasser spülen 5. KITA - Leitung informieren 6. ggf. Notruf 112 7. Stoffdaten und mögliche Gefahren feststellen anhand der Sicherheitsdatenblätter – Ordner / Verpackung der „Chemikalie“ 8. Wenn möglich Schaden beheben / reinigen. Eigensicherung beachten! <u>Aktionen der KITA - Leitung</u> 1. Gefahr der Situation abschätzen. Auf mögliche Ausweitung des Schadens achten ggf. Notruf 112 2. ggf. KITA nach Evakuierungsplan evakuieren 3. alle Personen an einem sicheren Ort unterbringen 4. Wenn Personen verletzt wurden, die Stoffdaten an den Rettungsdienst und an das Krankenhaus melden. 5. Weitere Maßnahmen mit Rettungsorganisationen abklären 6. Träger Herr Fischer informieren (Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518) 7. betroffene Eltern informieren 8. ggf. Kinder anderweitig unterbringen oder abholen lassen 9. Rechtliche Maßnahmen / Schadenersatz klären 10. Bericht fertigen / weiterleiten	<u>Außerhalb der Einrichtung</u> <u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. Gefahr der Situation abschätzen 2. Direkten Hautkontakt mit Chemikalien vermeiden 3. Kinder und Personal aus der Gefahrenzone entfernen 4. ggf. Notruf 112 5. KITA - Leitung informieren 6. ggf. Haut oder Augen lange mit Wasser spülen 7. Sicherheitsdatenblätter – Ordner / Verpackung der „Chemikalie“ <u>Aktionen der KITA - Leitung</u> 1. Gefahr der Situation abschätzen 2. ggf. Notruf 112 3. ggf. KITA nach Evakuierungsplan evakuieren 4. alle Personen an einem sicheren Ort unterbringen 5. Träger Herr Fischer informieren (Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518) 6. ggf. Kinder anderweitig unterbringen oder abholen lassen 7. betroffene Eltern informieren 8. Rechtliche Maßnahmen / Schadenersatz klären 9. Bericht fertigen / weiterleiten

<u>Wassereinbruch im Gebäude</u>	<u>Gasaustritt</u>
<u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. Warnungen ernst nehmen 2. Kinder betreuen (lassen) und von fließendem Wasser fernhalten 3. KITA - Leitung informieren. <u>Aktionen der KITA - Leitung</u> 1. Überblick verschaffen 2. Stadtwerke Würzburg informieren 24-Stunden-Notdienst: Erdgas, Wasser, Fernwärme Telefon: 0931 36-1260 3. ggf. Notruf 112 4. Träger: Herr Fischer informieren (Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518) 5. Zusammen mit der Feuerwehr Handlungsmöglichkeiten erarbeiten 6. Nur im sicheren Bereich arbeiten Rechtzeitig - nicht erst im Notfall - KITA evakuieren, ggf. Kinder anderweitig unterbringen oder abholen lassen bzw. KITA schließen	<u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. keine elektrischen Schalter betätigen 2. den gefährdeten Bereich evakuieren 3. Gas- Haupthahn, wenn möglich schließen. <u>Aktionen der KITA - Leitung</u> 1. im gefährdeten Bereich keine elektrischen Schalter betätigen (Telefon, Lichtschalter, Klingeln, ...) 2. Evakuierung ggf. durch Hausalarm 3. Gas- Haupthahn, wenn möglich schließen (lassen) 4. Notruf 112 über Handy im Freien oder vom Nachbarhaus 5. Stadtwerke Würzburg informieren 24-Stunden-Notdienst: 6. Erdgas, Wasser, Fernwärme Telefon: 0931 36-1260 7. Träger Herr Fischer informieren (Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518) Personen erst dann wieder ins Gebäude lassen, wenn Feuerwehr und Stadtwerke zustimmen.

<u>technische Probleme / Stromausfall</u>	<u>Unwetterwarnung</u>
<u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. mit den Kindern im Raum zusammenbleiben, betreuen, beruhigen. 2. Licht mit Taschenlampen machen <u>Aktionen der Sicherheitsbeauftragten</u> 1. Sicherungen kontrollieren <u>Aktionen der KITA - Leitung</u> 2. Sicherstellen, dass die Kinder an sicheren Stellen betreut werden. 3. Stadtwerke Würzburg informieren 24-Stunden-Notdienst: Strom Telefon: 0931 36-1231 4. Träger Herr Fischer informieren (Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518) ggf. Kontakt mit Eltern aufnehmen, um Kinder abholen zu lassen	Es werden künftig verstärkt auch plötzliche Unwetter auftauchen. Entsprechende Warnungen müssen ernst genommen werden. Gegebenenfalls muss bei entsprechenden Warnungen die KITA geschlossen werden. <u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. Die Kinder an sicheren Stellen betreuen und beruhigen 2. KITA - Leitung informieren 3. batteriebetriebenes Radio und Taschenlampen bereithalten 4. Gegebenenfalls Evakuierung nach Evakuierungsplan <u>Aktionen der KITA - Leitung</u> 1. Lage beobachten z.B. auf Radiodurchsagen achten 2. Träger Herr Fischer informieren (Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518) 3. eng mit Rettungsorganisationen zusammenarbeiten. 4. ggf. Erste-Hilfe-Maßnahmen veranlassen 5. ggf. Evakuierung des Kindergartens, wenn es für die Beteiligten ohne Eigengefährdung möglich ist 6. ggf. Kinder woanders unterbringen oder abholen lassen 7. Bericht fertigen

<u>Unwetter</u>	<u>Nach einem Unwetter</u>
<u>Aktionen des Einrichtungspersonals</u> 1. Die Kinder an sicheren Stellen betreuen und beruhigen 2. KITA - Leitung informieren 3. Gegebenenfalls Evakuierung nach Evakuierungsplan <u>Aktionen der KITA - Leitung</u> 1. Lage beobachten z.B. auf Radiodurchsagen achten 2. Träger Herr Fischer informieren (Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518) 3. Eng mit Rettungsorganisationen zusammenarbeiten. 4. ggf. Erste-Hilfe-Maßnahmen veranlassen 5. ggf. Evakuierung des Kindergartens, wenn es für die Beteiligten ohne Eigengefährdung möglich ist 6. ggf. Kinder woanders unterbringen oder abholen lassen 7. Bericht fertigen	1. Vollzähligkeit der Kinder feststellen 2. Gegebenenfalls Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten/durchführen 3. Gegebenenfalls Vermisste an die Einrichtungsleitung weitermelden 4. Kinder sammeln und an sicherem Ort bleiben 5. Kinder beruhigen 6. auf weitere Anweisungen der Einrichtungsleitung warten <u>Aktionen der KITA - Leitung</u> 1. Informationen über Vermisste, Verletzungen, und technische Schäden einholen 2. Durchsage: „Notfall beendet – Notfall beendet“. 3. Notruf 112, wenn technische oder medizinische Hilfe benötigt wird 4. wenn die Einrichtung beschädigt ist, ggf. Evakuierung lt. Notfallplan 5. Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen lassen 6. festlegen, wann der Betrieb wiederaufgenommen wird 7. Ggf. Unterbringung oder Heimkehr der Kinder lt. Notfallplan 8. Bericht schreiben

Notrufnummern

Polizei 110
Feuerwehr 112

Giftnotrufzentrale München 089/ 19 240

Hausärzte vor Ort: Dr.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Polizeiinspektion Würzburg/Stadt 45 70

Krisenhandy Würzburg 0151/ 5290 0610

Notfallseelsorge für KITAS 0160/ 2034 133

Würzburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH

24-Stunden-Notdienst:

Erdgas, Wasser, Fernwärme

Telefon: 0931 36-1260

Strom

Telefon: 0931 36-1231

Unwettervorhersage: <http://www.wetterleitstelle.de>

[http://www.unwetterzentrale.de/uwz/getwarning_de.php?plz=97076
&uwz=UWZ-DE&lang=de](http://www.unwetterzentrale.de/uwz/getwarning_de.php?plz=97076&uwz=UWZ-DE&lang=de)

andere wichtige Telefonnummern

Mitglieder des Krisenteams:

Träger, KITA - Leitung, Stellvertretung, Sicherheitsbeauftragte

Träger vor Ort:

Herr Fischer Tel. 0931-7962585 oder 0931-22518

KITA - Leitung: Laura Kirchner 0931-71324

stv. KITA - Leitung: Marie Polle 0931-71324

Hausmeister: Toralf Krökel

Bauabteilung GKG: Jürgen Schwing 0931-7962555 oder 0151
14522606

Evang. Beratungsstelle:

Frau Richartz (Psychologin) 0931- 305010

Zweckverband/ Geschäftsführung:

Herr Fischer 0931-7962585

Ortskraft für Arbeitssicherheit:

Wiesinger Klaus

Beratungsstellen der Polizei 0931-4571074

Fachbereich Jugend und Familie 0931-372517

Beispiel: Evakuierungsplan für die KITA:

Im Gruppenraum:

- In Zweierreihe aufstellen.
- Taschen, Jacken, Mäntel usw. bleiben zurück.
- Die Erzieherin zählt die Kinder der Gruppe und nimmt Telefon oder Handy mit.

Fluchtweg:

- Die Gruppenräume werden im Normalfall durch die - Türen evakuiert.
- Die Erzieherin überprüft die Passierbarkeit des Fluchtwegs und geht voran.
- Die Kinder bleiben zusammen, nicht drängeln oder rennen!
- Wenn der Fluchtweg z.B. durch Rauch oder Feuer versperrt ist, einen anderen Fluchtweg benutzen (z.B.: Haupteingang).

Sammelpunkt:

- KITA -Leitung überprüft, ob Notruf 112 abgesetzt wurde, im Zweifelsfall Notruf 112 wiederholen
- Gruppenweise zusammenbleiben, die Erzieherin überprüft laufend die Vollzähligkeit
- Das Ergebnis und fehlende Kinder sofort an die KITA -Leitung und an die Feuerwehr melden.
- Eine eventuelle notwendige Registrierung durch die Rettungsdienste ist vor Ort abzuwarten
- Notfallunterkunft aufsuchen

Notruf

Wo KITA Sternschnuppe

**Feuerwehr und
Rettungsdienst: 112**

Was ist passiert?

Polizei: 110

**Wie viele Personen sind
betroffen?**

Was für Verletzungen gibt es?

Warten auf Nachfragen!



Heimlich-Manöver – so geht's

Ihr wendet den Heimlich-Handgriff wie folgt bei **Erwachsenen** an:

1. Stellt euch hinter den Patienten und umfasset seinen **Oberbauch**. Eine eure Hand liegt als Faust unter seinen Rippen. Positioniert sie zwischen Nabel und Brustbeinende direkt **mittig unter dem Rippenbogen**. Die andere Hand umfasset sie.
2. Zieht die Hände nun **ruckartig gerade** nach hinten zu euch (Richtung Bauchdecke des Patienten). So erhöht sich der Druck in der Lunge und der Fremdkörper soll herausbefördert werden.
3. Führt diesen Heimlich-Griff **bis zu fünf Mal** durch, bis sich der Fremdkörper gelöst hat.

Maßnahmen bei Säuglingen

1. Säuglinge, die älter als 1 Jahr sind, werden in Bauchlage mit dem Kopf nach unten gehalten (am besten auf dem Unterarm an den Schoß oder Oberschenkel gelehnt). Stützt den Kopf mit dem Daumen und ein bis zwei Fingern derselben Hand. Diese umfassen den Unterkiefer. Übt keinen Druck auf die Gewebe unterhalb des Kinns aus, damit eine freie Atmung ermöglicht werden kann.
 2. Jetzt klopft mit der flachen Hand fünf Mal zwischen die Schulterblätter. Hat das nicht geholfen, könnt ihr das Heimlich-Manöver auch beim Säugling anwenden.
 1. Legt ihn in **Rückenlage** auf euren Schoß oder Oberschenkel.
 2. Drückt mit **zwei Fingern fünf Mal** auf die Brust des Säuglings unterhalb des Brustbeins. Dabei solltet ihr ca. **1/3 der Brustbeinhöhe** eindrücken.
- Diese beiden Methoden könnt ihr wechseln und mehrmals wiederholen, wenn es beim ersten Mal noch nicht erfolgreich war.

Der Patient muss anschließend zur Untersuchung ins Krankenhaus um eventuelle Verletzungen zu diagnostizieren und zu behandeln.